



Substanzielles Protokoll 40. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 8. März 2023, 17.00 Uhr bis 22.05 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Sonja Haller

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Islam Alijaj (SP), Sanija Ameti (GLP), Mélissa Dufournet (FDP), Nicole Giger (SP), Christina Horisberger (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Claudia Rabelbauer (EVP), Christian Traber (Die Mitte)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | | |
|----|-------------------------|--------|---|-----|
| 1. | | | Mitteilungen | |
| 2. | 2023/46 | *
E | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023:
Festlegung eines Schwerpunkts in der laufenden Legislatur zur Thematik der eskalierenden Jugendgewalt in der Stadt Zürich | VSI |
| 3. | 2023/66 | *
E | Postulat von Rahel Habegger (SP), Reis Luzhnica (SP) und 29 Mitunterzeichnenden vom 08.02.2023:
Systematische Erfassung der Fälle rassistischer Diskriminierung in den städtischen Schulen und Berichterstattung über das Monitoring | VSS |
| 4. | 2023/67 | *
E | Postulat von Carla Reinhard (GLP), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und 3 Mitunterzeichnenden vom 08.02.2023:
Abgesetzte Führung des Velowegs an der Badenerstrasse 526–542 | VTE |
| 5. | 2023/69 | *
E | Postulat von Markus Haselbach (Die Mitte), Beat Oberholzer (GLP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 08.02.2023:
Erhöhung der Sicherheit für zu Fuss Gehende und Velofahrende in der Unterführung der Sihlpromenade | VSI |
| 6. | 2023/70 | *
E | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 08.02.2023:
Festsetzung der Gesamterneuerungswahlen für den Gemeinderat frühestens im März | STP |

7.	2023/44	*	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023: Entwicklung einer Strategie gegen den gut vernetzten und aktiven Linksextremismus sowie Beratung der Strategie in der zuständigen Sachkommission des Gemeinderats unter Geheimhaltung	-
8.	2022/306		Weisung vom 06.07.2022: Motion von Markus Knauss und Brigitte Fürer betreffend Pilotprojekte für eine klimagerechte Strassenraumgestaltung, Bericht und Abschreibung	VTE
9.	2022/469		Weisung vom 28.09.2022: Sozialdepartement, Verordnung Solidaritätsbeitrag an Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981	VS
10.	2022/342	A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 13.07.2022: Unbürokratische und schnelle Rückkehrhilfe für Geflüchtete aus der Ukraine	VS
11.	2022/565	E/T	Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 16.11.2022: Regelmässige verpflichtende Weiterbildungen für städtische Angestellte in allen relevanten Abteilungen zum Thema Rechtsextremismus	VS
12.	2022/588	E/A	Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 23.11.2022: Festsetzung der Minimal- und Maximaltarife für Subjektsubventionen in der Verordnung über die Kinderbetreuung durch den Gemeinderat	VS
13.	2022/591	E/A	Postulat von Nadina Diday (SP), Fanny de Weck (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 23.11.2022: Finanzielle Unterstützung niederschwelliger zivilgesellschaftlicher Initiativen für Geflüchtete	VS
14.	2022/595	A	Postulat von Stephan Iten (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 23.11.2022: Rückzug des Baugesuchs für eine temporäre Wohnsiedlung auf dem Hardturm-Areal	VS
22.	2022/370	A	Motion von Stephan Iten (SVP) und Bruno Wohler (SVP) vom 24.08.2022: Entsiegelung des Sechseläutenplatzes	VTE
28.	2022/589	E/T	Postulat von Rahel Habegger (SP), Monika Bättschmann (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden vom 23.11.2022: Naturnahe Begrünung von öffentlichen Strassenbegleitflächen, die nicht durch den Verkehr genutzt werden	VTE

29. [2022/590](#) E/T Postulat von Monika Bättschmann (Grüne), Rahel Habegger (SP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 23.11.2022: VTE
Unversiegelte und naturnahe Gestaltung der Abstellplätze für Verkehrsmittel und der Tramtrassees bei Bauarbeiten im öffentlichen Raum
30. [2022/592](#) E/A Postulat von Anna Graff (SP) und Severin Meier (SP) vom 23.11.2022: VTE
Aufbau und Betrieb eines oder mehrerer Logistikhubs zur Zwischenlagerung von Lieferungen bis zur Feinverteilung mit Lastenvelos auf der letzten Meile
31. [2022/596](#) E/A Postulat von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 23.11.2022: VTE
Optimalere Nutzung der Fussballanlage Buchwiesen für den Trainings- und Spielbetrieb

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

1468. 2023/94

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.03.2023:
Bekämpfung des militanten Linksextremismus, Verbesserung der Vernetzung der Behörden und des Informationsmanagements**

Samuel Balsiger (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Der militante Linksextremismus bedroht unsere freie und offene Gesellschaft. Das sahen wir bei der Ausschreitung beim Koch-Areal. Das Postulat soll als dringlich erklärt werden. Es enthält eine Grafik des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB), in der ersichtlich ist, welcher Extremismus als Bedrohung der Schweiz gilt: Der militante und gewalttätige Linksextremismus ist eine gesellschaftsbedrohende Gefahr.

Der Rat wird über den Antrag am 15. März 2023 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärungen:

Tanja Maag Sturzenegger (AL), Serap Kahriman (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte) und halten namens der IG Frauen eine persönliche Erklärung zum heutigen Internationalen Frauentag.

Michele Romagnolo (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu Gewalt an Demonstrationen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur Aufnahmeprüfung ans Zürcher Gymnasium.

G e s c h ä f t e

1469. 2023/46

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023:
Festlegung eines Schwerpunkts in der laufenden Legislatur zur Thematik der
eskalierenden Jugendgewalt in der Stadt Zürich**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1470. 2023/66

**Postulat von Rahel Habegger (SP), Reis Luzhnica (SP) und 29 Mitunterzeichnenden vom 08.02.2023:
Systematische Erfassung der Fälle rassistischer Diskriminierung in den
städtischen Schulen und Berichterstattung über das Monitoring**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1471. 2023/67

**Postulat von Carla Reinhard (GLP), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und 3 Mitunterzeichnenden vom 08.02.2023:
Abgesetzte Führung des Velowegs an der Badenerstrasse 526–542**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martina Zürcher (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1472. 2023/69

Postulat von Markus Haselbach (Die Mitte), Beat Oberholzer (GLP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 08.02.2023:

Erhöhung der Sicherheit für zu Fuss Gehende und Velofahrende in der Unterführung der Sihlpromenade

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1473. 2023/70

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 08.02.2023: Festsetzung der Gesamterneuerungswahlen für den Gemeinderat frühestens im März

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Davy Graf (SP) stellt namens der SP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1474. 2023/44

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023: Entwicklung einer Strategie gegen den gut vernetzten und aktiven Linksextremismus sowie Beratung der Strategie in der zuständigen Sachkommission des Gemeinderats unter Geheimhaltung

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Samuel Balsiger (SVP) vom 1. März 2023 (vergleiche Beschluss-Nr. 1411/2023)

Die Dringlicherklärung wird von 12 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1475. 2022/306

Weisung vom 06.07.2022:

Motion von Markus Knauss und Brigitte Fürer betreffend Pilotprojekte für eine klimagerechte Strassenraumgestaltung, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Pilotprojekte für eine klimagerechte Strassenraumgestaltung wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2019/289, von Markus Knauss und Brigitte Fürer (beide Grüne) vom 26. Juni 2019 betreffend Pilotprojekte für eine klimagerechte Strassenraumgestaltung wird abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung Dispositivziffer 1 / Kommissionsreferent Schlussabstimmung Dispositivziffer 2:

Markus Knauss (Grüne): *Im Sommer 2019 bemerkten Brigitte Fürer (Grüne) und ich, dass die Projekte des Tiefbauamts (TAZ) zur Hitzeminderung nicht klimagerecht gestaltet sind. Aus Pilotprojekten sollten Lehren für diese Thematik gezogen werden können. In diesen Projekten werden grössere Grünvolumen, mehr entsiegelte Flächen, zusätzliche Pflanzungen von Bäumen und Baumreihen und die Förderung von vertikaler Begrünung gefordert. Wir wollten damit eine flächendeckende Umsetzung einer klimagerechteren Strassenraumgestaltung in Gang setzen. Der Stadtrat legt in seinem Bericht vor, dass die Anliegen dieser Motion weitgehend erfüllt seien: Pilotprojekte existierten bereits und die hitzemindernden Massnahmen seien in den regulären Strassenprojekten seit der Festlegung des Fachplans «Hitzeminderung» bekannt und innerhalb der Verwaltung gut verankert. Was wir fordern, werde täglich umgesetzt. Kleinräumige Pilotprojekte wurden beispielsweise in Zürich-West umgesetzt, wo sich aber zeigte, dass deren Effekt klein sei und grosse Strassenprojekte mehr Vorteile mit sich brächten. Hitzemindernde Massnahmen würden fortlaufend in die Projekte des TAZ einfliessen, solange sich diese in einem frühen Planungsstadium befänden. Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass der Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen werden soll. Die Motion von Brigitte Fürer (Grüne) und mir soll einstimmig abgeschrieben werden.*

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung Dispositivziffer 1:

Derek Richter (SVP): *Der Stadtrat zeigt in diesem Bericht verschiedene Massnahmen auf, wie das Stadtklima verändert werden soll. Es gibt bereits positive Beispiele, wie den Einsatz von Chaussierungen und anderen hitzemindernden Untergründen. Als Negativbeispiel dient der Sechseläutenplatz. Der Stadtrat erklärt im Bericht, wie er hitzemindernde Massnahmen umsetzen will: Mit koordinierten Bauprojekten, kleinräumigen Pilotmassnahmen und der Anpassung von Richtlinien. Diese Massnahmen lassen sich unter «Anti-Auto-Massnahmen» zusammenfassen. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso Parkplätze nicht auch chaussiert werden können, anstatt sie abzuschaffen. Die in der Kommission diskutierten Massnahmen sind teuer und wirkungslos. Mikroklimas zu erschaffen, obwohl in deren unmittelbarer Nähe riesige Gebäude entstehen, ist widersprüchlich. Der Bericht ist ein trojanisches Pferd der «Anti-Auto-Allianz» und soll abgelehnt werden.*

Weitere Wortmeldungen:

Markus Knauss (Grüne): *Die Grünen beschlossen, diese Motion nicht weiterzuverfolgen, da wir mittlerweile zwei weiterführende Initiativen zur flächendeckenden Hitzeminderung in der Stadt Zürich auf dem Tisch haben. Das sind die Grünstadt-Initiative und*

deren Gegenvorschlag sowie die Gute-Luft-Initiative, die Flächenvorgaben zur Umgestaltung beinhaltet. Im Jahr 2011 wurde nach der Klimaanalyse Stadt Zürich (KLAZ) erkannt, dass es in der Stadt zu heiss wird. Im Jahr 2020 folgte das «Programm Klimaanpassung: Fachplanung Hitzeminderung», worin im Vorwort diese Äusserung von Richard Wolff aufhorchen lässt: «Dem veränderten Denken muss rasch das Handeln folgen. Das Wissen ist da, nun müssen wir es anwenden». Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass das TAZ unabhängig von neuen Erkenntnissen, Strategien oder politischen Aufträgen im Zeitraum, die ein Projekt dauert, nicht reagieren kann. Ein gutes Beispiel dafür ist das Quartier Sihlfeld: Dort ist es im Sommer nicht nur tagsüber heiss, sondern auch nachts kann die Region nicht abkühlen. Die Temperatur liegt tagsüber bei 35 bis 40 Grad Celsius und morgens um 4 Uhr bei 20 Grad Celsius. Sieben Strassenzüge wurden hitzemindernd umgestaltet. Bei anderen Strassen, die eine Umgestaltung nötig hätten, zeigte sich das TAZ nicht kooperativ, obwohl sich viele Optionen zur Hitzeminderung anbieten würden und immer wieder darauf aufmerksam gemacht wird – so auch im Sihlfeld.

Andreas Egli (FDP): Die Erkenntnis der Fachplanung Hitzeminderung reagiert auf ein anerkanntes Problem im modernen Städtebau, auch wenn nicht alle daraus gezogenen Schlussfolgerungen hingenommen werden müssen. Der Stadtrat kam zum richtigen Schluss, dass es keinen gesonderten Kredit für spontane Projekte braucht, da diese den ordentlichen Projektzyklus durchlaufen müssen. Das ist in der Stadt ein komplexer, langwieriger Prozess. Den Fokus auf anstehende, grosse Projekte zu legen, erscheint zielführend, wobei der Weisung zuzustimmen ist. Die aufgeführten Projekte sind mit starkem Parkplatzabbau verbunden, was die SVP wahrscheinlich zur Ablehnung verleitet. Die einzelnen Projekte sind meines Erachtens nicht im Rahmen der Weisung zu betrachten, sondern jeweils beim entsprechenden Projekt. Sie enthalten teilweise begrüssenswerte Aspekte, aber auch zu starke, durch Ideologie geprägte Forderungen. Diese kritisieren wir weiterhin, trotzdem nehmen wir diesen Bericht zur Kenntnis.

Markus Knauss (Grüne): Für das Quartier Sihlfeld wurde zwar 12 Jahre geplant, doch die Hitzeminderung wurde dabei stark vernachlässigt. Der vor Kurzem entfernte Asphalt wurde mit wenigen Ausnahmen durch praktisch identischen Asphalt ersetzt. Das ist unverständlich. Wenn das TAZ nicht flexibler und schneller agieren kann, wird dieses Thema immer wieder aufkommen. Es kann nicht auf die grossen, integralen Strassenprojekte gewartet werden – kleinere Massnahmen müssen sofort umgesetzt werden.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Die Diskussion zeigt, dass das Anliegen der Hitzeminderung auf grosses Interesse stösst. Es wurde mehrere Male in der Kommission diskutiert. Wir sind uns alle einig, dass es ein wichtiges Anliegen ist, die zunehmende Hitze in der Stadt Zürich zu bekämpfen. Der Bericht des Stadtrats zeigt auf, wie die Anliegen der Fachplanung Hitzeminderung möglichst rasch umgesetzt werden sollen – unter anderem über koordinierte Strassenbauprojekte und neuartige Massnahmen. Es gilt festzuhalten, dass grosse Bäume den grössten hitzemindernden Effekt zeigen und der Effekt bei kleineren Grünflächen kleiner ausfällt: Die kleinräumigen Pilotmassnahmen zeigten, dass Grünes zwar schnell gepflanzt werden kann, aber der hitzemindernde Effekt im Vergleich zu grossen Bäumen sehr klein ist. Indem die Richtlinien angepasst werden, entsteht durch verbindliche Vorgaben eine Wirkung auf alle Projekte in der Stadt. Das Anliegen der Motion wurde bereits in unsere Arbeit und weitere Planung integriert. Die grossen laufenden Strassenprojekte sorgten für Diskussionen. Dass sie nicht abänderbar sind, ist nicht optimal. Das liegt an der langen Vorlaufzeit und daran, dass bei vielen Strassenbauprojekten Rechtsverfahren laufen. Wenn bereits ein Gerichtsentscheid gefallen ist, sind Ände-

rungen nur schwer möglich und erfordern neue Planungsaufgaben, was einem Rückschritt zum Anfang entspricht. Es muss abgewogen werden, bei welchen Projekten das gemacht werden soll. Untergeordnete Projektanpassungen, die keine Rechte von Dritten tangieren, können auch ohne neue Planaufgabe vollzogen werden. Dieser Aspekt kann mehr ausgenutzt werden, was das TAZ bereits aufgegriffen hat; für die Hitzeminderung können damit aber nur kleine Effekte erzielt werden. Das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre ist erfüllt und ich empfehle, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsident Andreas Egli (FDP), Peter Anderegg (EVP), Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Anna Graff (SP), Patrick Hässig (GLP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL), Claudio Zihlmann (FDP)
Minderheit: Derek Richter (SVP), Referent; Vizepräsident Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsident Andreas Egli (FDP), Vizepräsident Stephan Iten (SVP), Peter Anderegg (EVP), Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Anna Graff (SP), Patrick Hässig (GLP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL), Claudio Zihlmann (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Pilotprojekte für eine klimagerechte Strassenraumgestaltung wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2019/289, von Markus Knauss und Brigitte Fürer (beide Grüne) vom 26. Juni 2019 betreffend Pilotprojekte für eine klimagerechte Strassenraumgestaltung wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. März 2023

1476. 2022/469

Weisung vom 28.09.2022:

Sozialdepartement, Verordnung Solidaritätsbeitrag an Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981

Antrag des Stadtrats

Es wird eine neue Verordnung Solidaritätsbeitrag an Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen bis 1981 gemäss Beilage (datiert vom 28. September 2022) erlassen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Patrik Brunner (FDP): Die Weisung basiert auf dem Postulat GR Nr. 2022/100. Fürsorgliche Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen zählen zu den dunkelsten Kapiteln der Schweizer Sozialgeschichte. Gestützt auf die Versorgungsgesetze wurden bis ins Jahr 1981 unzählige Personen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen unterzogen: Kinder wurden in Pflegeheimen platziert und Erwachsene wurden in Haftanstalten eingesperrt, ohne dass sie ein Delikt begangen hätten. Andere Betroffene wurden zwangssterilisiert und unzählige Frauen wurden zu Abtreibungen und Adoptionen gezwungen. Die Möglichkeit, gegen diese Erlasse gerichtlich vorzugehen, war den Opfern verwehrt. Auf Bundesebene wurde als Gegenvorschlag der entsprechenden Initiative das «Bundesgesetz über die Aufarbeitung von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981» beschlossen. Das Gesetz ist die Rechtsgrundlage für eine finanzielle Leistung zugunsten der Opfer, namentlich eines sogenannten Solidaritätsbeitrags. Dieser soll gegenüber den Opfern ein Zeichen der Anerkennung des erlittenen Unrechts sowie ein Ausdruck gesellschaftlicher Solidarität sein. Der Solidaritätsbeitrag auf Bundesebene beträgt 25 000 Franken pro Opfer. Bis heute hat der Bund 10 000 Solidaritätsbeiträge gesprochen. Mit der vorliegenden Weisung soll eine kommunale gesetzliche Grundlage geschaffen werden, die eine Ausrichtung eines Solidaritätsbeitrags von 25 000 Franken pro Person an die Betroffenen auf kommunaler Ebene zum Ziel hat. Dieser soll gesprochen werden, wenn die Stadt Zürich die Massnahme erlassen hatte oder sie von einer Zürcher Institution ausgeführt wurde. Die Bedingung ist, dass der Geschwister auf Bundesebene ein Gesuch eingereicht hat und dieses gutgeheissen wurde. In der Annahme, dass rund 200 Personen im Jahr 2023 und je 60 Personen in den Jahren 2024/25 berechtigt sind, einen solchen kommunalen Solidaritätsbeitrag zu erhalten, werden 5 Millionen Franken im Jahr 2023 und je 1,5 Millionen Franken in den Jahren 2024/25 gesprochen. Es ist klar, dass der Solidaritätsbeitrag das erlittene Unrecht sowie die psychischen und physischen Narben der Opfer nicht ausgleicht. Der Beitrag ist ein Zeichen der Stadt, um das Unrecht anzuerkennen.

Weitere Wortmeldungen:

Marcel Tobler (SP): Die historische Aufarbeitung und die Anerkennung des Unrechts ist eine schwierige Aufgabe für die Betroffenen, aber auch für die gesamte Gesellschaft. Vor eineinhalb Jahren begann die SP die Aufarbeitung dieses dunkeln Kapitels in der Stadt Zürich, nachdem im letzten Jahrzehnt auf Bundesebene viel passiert war. Im Jahr 2013 entschuldigte sich der Bundesrat für das grosse Leid, das den Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen angetan wurde. Eine unabhängige Expertenkommission nahm sich der Thematik an und verfasste Empfehlungen. Archive unterstützen die Betroffenen auf der Suche nach Dokumenten zur eigenen Vergangenheit oder der von Angehörigen. Nach einer breit abgestützten Volksinitiative schuf das Bundesparlament eine Grundlage für einen Solidaritätsbeitrag vom Bund an die Betroffenen. Damit nahm

der Bund der Schweiz eine grosse Last ab. Das ist löblich und man hätte das Kapitel damit schliessen können, was aber zu bequem wäre. Das Unrecht, das den Betroffenen damals aus fürsorgerischen Gründen angetan wurde, hat nicht der Bund alleine zu verantworten. Für das Sozialwesen sind Behörden, Arbeitsstellen, Heime und das Personal von Gemeinden und Kantonen zuständig – damals wie heute. Für die SP ist klar, dass wir als Gemeinde die Grösse zeigen müssen, in den Spiegel zu sehen und zu bemängeln, wo wir für Unrecht mitverantwortlich waren. Aus heutiger Sicht müssen wir uns fragen, wie die Stadt zulassen konnte, dass in ihrem Verantwortungsbereich körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt verübt, Frauen zu Abtreibung und Sterilisation gezwungen, gegen ihren Willen Kinder weggegeben oder Arbeitskräfte sozusagen versklavt wurden. Heute weht in den Amtsstuben ein anderer Geist. Trotzdem dauerte es 40 Jahre, bis das Kapitel angepackt wurde. Das ist zu spät. Ich bin aber froh, dass wir es jetzt anpacken und Betroffene das noch erleben können. Für die SP ist das gewählte Vorgehen stimmig. Eine gründliche Aufarbeitung soll Licht in das dunkle Kapitel bringen, das Thema in der städtischen Erinnerungskultur sichtbar machen und einen Solidaritätsbeitrag an die Betroffenen leisten – als Anerkennung für das Unrecht, als Geste der Verbundenheit mit den Opfern; im Wissen, dass eine Geldzahlung das erlittene Leid nicht wiedergutmachen kann. Es ist wichtig, dass die Opfer rasch zu einem Beitrag kommen, ohne dass sie durch einen aufwühlenden und belastenden Prozess und langwierige Einzelfallabklärungen gehen müssen; und ohne, dass die Stadtbehörde das jeweilige Leid gegeneinander abwägen und beurteilen muss, welches Unrecht schlimmer war. Der Vorschlag des Stadtrats löst das pragmatisch. Wir verlangen vom Sozialdepartement, dass individuelle Lösungen dort gesucht werden, wo der Beitrag zu Folgeproblemen führen könnte. Der Stadtrat versprach der Kommission, sich um diese Anliegen zu bemühen. In der Kommission wurde Einstimmigkeit erreicht.

Anna-Béatrice Schmalz (Grüne): *Das Unrecht und die Gewalt, von denen viele Menschen durch fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor dem Jahr 1981 betroffen waren, sind massiv. Die Betroffenen leiden teilweise ihr Leben lang massiv unter den Folgen. Es ist wichtig, dass wir das thematisieren und dass das Unrecht von der Stadt anerkannt wird. Dafür sind eine historische Aufarbeitung und ein Gedenken extrem wichtig. Auch der Solidaritätsbeitrag der Stadt ist eine Unterstützung und ein wichtiges Zeichen. Es braucht eine rasche, solidarische und unbürokratische Unterstützung. Dass das nur ein winziger Beitrag ist und nicht als Wiedergutmachung gilt, ist zu unterstreichen. Die Stadt muss sich weiterhin mit der Geschichte auseinandersetzen, damit sich die Ereignisse nie wiederholen. Wir unterstützen darum die Weisung.*

Ronny Siev (GLP): *Was vor dem Jahr 1981 mit den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen passierte, die entweder aus der Stadt hinausgingen oder die wir empfangen, ist unglaublich. Dass so etwas in der Schweiz und in Zürich geschah, ist unfassbar. Die Opfer dieser Massnahmen müssen entschädigt werden. Der Bund und die Stadt Zürich leisten nun ihren Beitrag. Jetzt sollten die anderen Kantone dem Beispiel folgen, damit alle Opfer gleichmässig unterstützt werden.*

Sebastian Zopfi (SVP): *Auch für die SVP ist das Unrecht, das den betroffenen Personen widerfuhr, schwer ertragbar und kaum wiedergutzumachen. Es wurden unvorstellbare Gräueltaten begangen, die in keiner Art und Weise vertretbar sind. Die betroffenen Personen waren in der Vergangenheit, sind aber auch in der Gegenwart und der Zukunft von einem schweren Schicksal betroffen. Mit diesem Geschäft können wir ein kleines Zeichen setzen und einen Solidaritätsbeitrag leisten, auch wenn dieses Unrecht nicht wieder gutzumachen ist. Die SVP unterstützt die Weisung.*

Walter Angst (AL): *Es ist wichtig, dass wir die Opfer von Gestern und Vorgestern entschädigen. Die AL ist selbstverständlich für diese Vorlage. Wichtig ist gleichzeitig auch, dass Lehren aus der Vergangenheit gezogen werden und dafür gesorgt wird, dass keine Wiederholungen in der fürsorgerischen Unterbringung in Heimen geschehen. Heute ist die Sensibilität für Menschen, die in der Schweiz betreut aufwachsen, grösser. Grosse Differenzen dazu fallen im Asylbereich auf. Es ist darauf zu achten, dass wir in diesem Bereich zukünftig keine Wiedergutmachungsmassnahmen beschliessen müssen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Nicht weit von hier wohnte in den 50er-Jahren die Arbeiterfamilie «Sohn»: Vater, Mutter und deren Kinder. Am 25. Januar 1954 holte die Polizei zwei der Töchter ab und brachte sie ins Jugendheim Lory, eine geschlossene Anstalt im Kanton Bern. Dort wurden sie administrativ versorgt. Über ein Interview im Jahr 2018 erinnert sich eine der Töchter, Erna Amsler-Sohn an diese Zeit und meint: «Im Loryheim hatten wir keinen Kontakt mit der Aussenwelt und nur alle drei Monate Besuch und alle zwei Wochen durften wir einen Brief schreiben. Das war schlimmer als im Gefängnis. Immer unter Aufsicht bei den Bauern, wo wir im Feld schuften mussten». Diese und andere Geschichten hört man, wenn man mit Betroffenen spricht oder entsprechende Dokumente liest. Wir wissen nicht, um wie viele Personen es sich handelt. Bisher wurde 10 000 Betroffenen vom Bund die sogenannte Opfereigenschaft zugesprochen. Die Praxis der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen fand erst im Jahr 1981 mit der Aufhebung des kantonalen Versorgungsgesetzes ihr Ende. Wir sprechen nicht von einer weit entfernten Vergangenheit, sondern von einer Zeit, an die sich viele von uns erinnern können. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde vielen Menschen in der Schweiz schweres Unrecht angetan und das nicht nur unter Beteiligung von Stadtzürcher Behörden, sondern auch häufig im Namen unserer Stadt. Kinder wurden in Pflegeheimen fremdplatziert und Erwachsene in Haftanstalten eingesperrt, ohne dass sie ein Delikt begangen hätten. Es fanden Zwangssterilisationen statt und unzählige Frauen wurden zu Abtreibungen und Zwangsadoptionen gezwungen. Seitens Behörden wurde laut Akten unglaublich abschätzig über diese Menschen geschrieben. Ihre Grundrechte wurden mit Füßen getreten und gerichtliche Überprüfungen der Massnahmen waren kaum möglich. Fremdplatzierungen und Zwangsmassnahmen zählen mit ihrer Ungeheuerlichkeit zu den dunkelsten Kapiteln der Schweizer und Zürcher Sozialgeschichte. Ungeschehen kann das Unrecht nicht gemacht werden, aber wir müssen uns des Themas annehmen. Der Bund machte im Jahr 2013 den Anfang, indem eine Entschuldigung durch den Bundesrat erfolgte und er 25 000 Franken pro Person sprach. Auf Bundesebene spielte die Wiedergutmachungsinitiative eine wichtige Rolle. Basierend auf diesen Diskussionen nahm im Jahr 2014 eine unabhängige Expertenkommission (UEK) zu diesem Thema ihre Arbeit auf. Diese leistete eine wichtige Rolle zur Aufarbeitung der Geschichte. Zum Ende ihrer Arbeit äusserte sie Empfehlungen, wie wir als Gesellschaft und Gemeinwesen mit der Geschichte der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen umgehen können. Nebst einer weiteren wissenschaftlichen Aufarbeitung braucht es laut UEK weitere Massnahmen, wozu finanzielle Leistungen zugunsten der Opfer zählen. Die UEK schloss ihre Arbeit im Herbst 2019 ab. Basierend auf ihren Empfehlungen war für den Stadtrat klar, dass auch die Stadt sich mit dem Thema auseinandersetzen muss. Leider verzögerten sich Massnahmen aufgrund der Pandemie. Wir entschieden, das Thema aufgrund der Motion GR Nr. 2021/350 von Christine Seidler (SP) aufzunehmen. Trotz schneller Bearbeitung des Themas sind wir spät. Eine Aufarbeitung der Ereignisse und ein finanzieller Beitrag der Stadt an die Opfer ist dringend. Das Bewusstsein, dass kein Geld der Welt das begangene Unheil wiedergutmachen kann, ist da. Der Solidaritätsbeitrag kann nicht die einzige Massnahme bleiben. Wir sehen folgende drei Schritte: Erstens die historische Aufarbeitung der Rolle der städtischen Behörden. Dieser Schritt wird etwa drei Jahre in Anspruch nehmen. Zweitens Massnahmen zum Gedenken an*

die Opfer und zum Umgang mit unserer Schuld. Drittens geht es um die Formulierung von Handlungsfeldern für die Zukunft. Wir können nicht nur zurückschauen, sondern müssen uns mit heutigen und zukünftigen Herausforderungen auseinandersetzen. Nur so werden wir der Geschichte und den Opfern gerecht. Durch die Überweisung übernehmen wir alle ein Stück der Verantwortung; sie soll den Anfangspunkt einer intensiven Auseinandersetzung mit der Geschichte darstellen.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung Solidaritätsbeitrag an Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

AS Nr. XXX.XXX

Verordnung Solidaritätsbeitrag an Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981

vom...

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 28. September 2022²,
beschliesst:

A. Allgemeines

Gegenstand und Geltungsbereich Art. 1 ¹ Diese Verordnung regelt die Ausrichtung von Solidaritätsbeiträgen an Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981.

² Sie gilt auch für Personen, die von Massnahmen betroffen waren, die vor 1981 veranlasst, aber erst danach vollzogen worden sind.

Zweck Art. 2 ¹ Diese Verordnung bezweckt die Anerkennung des Unrechts, das den Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 zugefügt worden ist.

² Sie leistet einen Beitrag zur Wiedergutmachung.

B. Solidaritätsbeitrag

Grundsatz Art. 3 ¹ Opfer haben Anspruch auf einen Solidaritätsbeitrag.

² Die Stadt richtet den Solidaritätsbeitrag auf Gesuch hin aus.

Anspruch Art. 4 ¹ Der Anspruch auf den Solidaritätsbeitrag ist persönlich.

² Er kann weder vererbt noch abgetreten werden.

³ Stirbt ein Opfer nach Einreichung des Gesuchs, fällt der Beitrag in die Erbmasse.

Berechtigte Personen Art. 5 ¹ Personen sind beitragsberechtigt, wenn sie:

- a. Opfer gemäss Art. 2 lit. d Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG)³ sind; und
- b. von einer fürsorgerischen Zwangsmassnahme oder Fremdplatzierung vor 1981 veranlasst durch Behörden der Stadt betroffen sind.

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 919 vom 28. September 2022.

³ vom 30. September 2016, SR 211.223.13.

² Der Vollzug oder die Beauftragung oder Aufsicht des Vollzugs durch Behörden der Stadt ist der Veranlassung der fürsorgerischen Zwangsmassnahme oder Fremdplatzierung gleichgestellt.

Beitragshöhe Art. 6 Der Solidaritätsbeitrag beträgt Fr. 25 000.– pro berechnete Person.

C. Verfahren

Gesuchseinreichung Art. 7 ¹ Berechnete Personen reichen Gesuche um Gewährung des Solidaritätsbeitrags bei der zuständigen Vollzugsstelle ein.

² Die zuständige Vollzugsstelle stellt ein entsprechendes Formular zur Verfügung.

Nachweis Art. 8 ¹ Die berechnete Person reicht als Nachweis die Verfügung des Bundes ein, wonach sie als Opfer im Sinne des AFZFG⁴ anerkannt ist.

² Sie macht glaubhaft, dass die Behörden der Stadt die fürsorgerische Zwangsmassnahme oder Fremdplatzierung gemäss Art. 5 Abs. 1 lit. b und Abs. 2 veranlasst haben.

³ Sie legt dem Gesuch zur Glaubhaftmachung geeignete Akten und weitere Unterlagen bei.

Gesuchsprüfung Art. 9 ¹ Die zuständige Vollzugsstelle prüft die Angaben und die Beitragsberechnung.

² Sie erlässt bei einer Ablehnung des Gesuchs eine Verfügung.

D. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten Art. 10 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

1477. 2022/342

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 13.07.2022: Unbürokratische und schnelle Rückkehrhilfe für Geflüchtete aus der Ukraine

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 411/2022): Den Wahnsinn des russischen Angriffskriegs muss ich Ihnen nicht erklären. Es ist unvorstellbar, was seit mehr als einem Jahr passiert. Die geopolitischen Spiele zwischen den involvierten Parteien wollen zu keinem Ende kommen und werden von Putin immer weiter vorangetrieben. Im Juli 2022 fand ein informelles Treffen statt, bei dem ukrainische Flüchtlinge zum Stadtrat und zum Gemeinderat sprachen. Eine der Rednerinnen meinte, dass sie verzweifelt einen Weg zurück in die Ukraine sucht, da nicht alle Landesteile vom Krieg direkt betroffen sind und sie Hilfestellung für ihre Landsleute leisten will. Ihr fehlen aber die finanziellen Mittel und Informationen darüber, wie sie zurückreisen kann. Sie bat den Stadtrat um Auskunft darüber, wie die Rückkehr funktionieren soll. In der Berichterstattung aufgrund dieses Postulats bestätigte eine Frau, die ukrainische Flüchtlinge aufgenommen hat, dass der komplexe kantonale Prozess den Flüchtlingen nicht bekannt ist. Erwachsene Personen sollen 1000 Franken und Familien maximal 4000 Franken für die Rückkehrhilfe erhalten. Die Idee ist nicht, die Flüchtlinge abschieben zu wollen – wenn die ukrainischen Flüchtlinge aber zurück in ihre Heimat reisen wollen, sollen sie einen kleinen Beitrag erhalten, um zurückgehen und dort neu starten zu können.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

⁴ vom 30. September 2016, SR 211.223.13.

STR Raphael Golta: Das Postulat wird von uns abgelehnt, obwohl ich Samuel Balsiger (SVP) in vielen Punkten zustimme. Gegen Rückkehrhilfe ist nichts einzuwenden, doch wir sind die falsche Ebene, um das zu organisieren. Wie das praktikabel sinnvoll umgesetzt werden könnte, ist unklar.

Weitere Wortmeldungen:

Alan David Sangines (SP): Die Begründung der SVP lässt mich rat- und fassungslos zurück. Die SVP bezieht sich auf ein Treffen, in dem eine Frau meinte, dass sie nicht wisse, wie sich die Rückkehr in die Ukraine gestaltet. Es gibt aber bereits eine gut organisierte kantonale Rückkehrhilfe – es gibt keinen Grund, diese Aufgabe auf die Stadt überwälzen zu wollen. Mehrere Monate vergingen seit diesem Treffen und anstatt wirklich Hilfe zu leisten, wird der Rat mit dieser Art Vorstoss belästigt. Weder der Stadt- noch der Gemeinderat sind für diese Thematik zuständig. Das Verfahren zur Rückkehr ist nicht kompliziert – die Rückkehrberatung bucht auf Wunsch sogar den Flug – und wird genutzt. Wo ich Samuel Balsiger (SVP) zustimmen muss, ist die Tatsache, dass die Rückkehrbeträge für Ukrainer im Kanton Zürich tief sind. Der Bund und andere Kantone vergeben an Erwachsene 1000 Franken, während es im Kanton Zürich nur 500 Franken sind. Für Minderjährige sieht der Bund 500 Franken, der Kanton Zürich 250 Franken vor. Die richtige Ebene, einen solchen Vorstoss einzureichen, wäre der Kantonsrat, der die Rückkehrbeträge koordiniert. Der Vorstoss hätte dort sicher eine Mehrheit. Dass nur Ukrainer, die in der Stadt Zürich wohnen, diese hohen Beträge erhalten sollen, ist unsinnig.

Walter Anken (SVP): Wir vertreten die Stadt Zürich und können nicht für andere Gemeinden sprechen. Ukrainische Flüchtlinge können sich bei der Rückkehrberatungsstelle des Kantons melden. Nur jemand, der schon lange hier wohnt, nimmt ohne zu hinterfragen an, dass eine geflüchtete Person weiss, wo sich diese Stelle des Kantons befindet. Die Gesuche gehen nämlich an das Staatssekretariat für Migration, das diese zu einem unbekanntem Zeitpunkt behandelt. Es erscheint mir, dass man sich hier nicht in die Flüchtlinge einfühlen kann. Auch wir haben aufgrund der Probleme mit der Unterbringung der Flüchtlinge ein Interesse daran, dass die Rückkehrhilfe funktioniert. Wenn Menschen von sich aus zurückgehen wollen, soll man das unbürokratisch ermöglichen.

Ronny Siev (GLP): Das stimmt alles nicht ganz. Die Rückkehrhilfe ist schon lange etabliert und alle Stellen und Gemeinden sind mit der Prozedur vertraut. Die Flüchtlinge sprechen untereinander über diese Dinge. Dass die Rückkehrhilfe beim Kanton angesiedelt ist, ist bekannt. Der Prozess funktioniert gut – anderes habe ich bisher nicht vernommen. Im Kantonsrat kann diese Thematik sicher so geregelt werden, dass es für alle stimmt. Das Postulat ist obsolet und wird von uns abgelehnt.

Samuel Balsiger (SVP): Am 7. September 2022 beantragte die SVP die Dringlichkeit des Postulats, die vom Gemeinderat am 14. September 2022 abgelehnt wurde. Währenddessen wurden Ukrainer in ihrer Heimat mit Bomben angegriffen. Am 16. Dezember 2022 erklärte die SVP abermals die Dringlichkeit, da der Krieg weiterhin Opfer fordert; am 11. Januar 2023 lehnte der Rat die Dringlichkeit erneut ab. Als die SVP die Idee hatte, alte Ambulanzfahrzeuge an die ukrainische Grenze zu liefern, wurde uns zunächst gesagt, dass ein solcher Vorstoss nicht möglich sei. Nach der Überweisung des Postulats mit einer Textänderung wurde in der Medienmitteilung des Stadtrats vom 21. Dezember 2022 stolz verkündet, dass die Stadt nun dafür alte Ambulanzen aufkauft – die SVP wurde nicht erwähnt. Auch jetzt scheint das einzige Problem zu sein, dass die SVP die Partei ist, die das Postulat vorstellt. Es ist enttäuschend, dass Sie ihren Hass auf die SVP über das Wohl der ukrainischen Flüchtlinge stellen. Sonst plädieren Sie immer dafür, Flüchtlingen helfen zu wollen, doch wenn die SVP das machen will, werden komi-

sche Ausreden gesucht. Die Zürcherin Sigartha Bravida betreut seit Kriegsbeginn Flüchtlinge bei sich zu Hause. Sie meint: «Es stimmt, dass der kantonale Prozess umständlich ist. Ich habe verschiedene Flüchtlinge betreut, die zurückkehren wollten – keiner erhielt einen Rappen vom Kanton. Das Prozedere, um finanzielle Beiträge zu erhalten, ist viel zu kompliziert. Es ist ein regelrechter Papierkrieg der Behörden. Die Leute werden von einem Amt zum nächsten geschickt. Niemand fühlt sich verantwortlich». Das ist die Realität. Stimmen Sie Ja, um den Flüchtlingen zu helfen, und nicht wegen der SVP Nein.

Alan David Sangines (SP): *Du meinstest, dass der Vorstoss abgelehnt wird, nur weil die SVP den Vorschlag bringt. Euer Vorstoss mit den Krankenwagen wurde von uns aber unterstützt. Dass in der Medienmitteilung die SVP nicht erwähnt wurde, lag nicht in der Verantwortung des Gemeinderats. Ich habe Dir in meinem Votum schnelle, unbürokratische Hilfe angeboten, wenn Leute die Informationen zur Rückkehrhilfe – die auf der kantonalen Webseite übrigens auf Ukrainisch vorhanden sind – nicht finden. Die Dringlichkeit zur Rückkehrhilfe wurde abgelehnt, da bereits ein funktionierendes System existiert.*

Cathrine Pauli (FDP): *Dieses Postulat hat nichts mit links oder rechts zu tun, sondern mit einem Sachthema auf Kantonsebene. Wie bereits mehrfach geäußert wurde, fragte sich auch die FDP, wieso dieser Vorstoss nicht auf Kantonsebene erfolgte. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass die Webseite des Kantons übersichtlich ist und alle Flüchtlinge persönliche Betreuungspersonen haben, die ihnen bei Fragen behilflich sind.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Ich interpretiere die Kürze von STR Rafael Goltas Votum so, dass er eigentlich für das Postulat ist, aber das nicht äussern kann. Die Argumente, dass es die falsche Ebene wäre, gehen in dieselbe Richtung. Es werden Scheinargumente genannt, um gegen den Vorstoss argumentieren zu können. Wenn die Stadt etwas zusätzlich zum Kanton macht, schadet das den Flüchtlingen nicht. Dass es einfach sei, sich bei der Flüchtlingsstelle einzuloggen, ist als hier lebende Person einfach zu sagen. Eine Sachdebatte wird in eine parteipolitische umgewandelt – beschämend.*

Samuel Balsiger (SVP): *Bei besagtem Treffen äusserten sich einige Flüchtlinge zu ihrer Situation und nannten verschiedene legitime Probleme. Wie der Stadt- und Gemeinderat mit ihnen und ihren Problemen umgingen, empfand ich als beschämend. Aus der Beobachtung, wie ihr mit diesen Flüchtlingen umgegangen seid, resultierten drei Vorstösse. Kriegsflüchtlinge, die Hilfe nötig haben, werden alleine gelassen, während Sie sich lieber über die SVP lustig machen. Es scheint, als würden Sie sich über Kriegsflüchtlinge lustig machen, weil sie nicht wissen, wie mit der Situation umzugehen ist.*

Das Postulat wird mit 13 gegen 102 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärungen:

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Vorwurf des Ratspräsidenten betreffend das fehlende Niveau der Debatte.

Alan David Sangines (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Unterstellung der SVP betreffend die Verspottung ukrainischer Flüchtlinge.

1478. 2022/565

**Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 16.11.2022:
Regelmässige verpflichtende Weiterbildungen für städtische Angestellte in allen
relevanten Abteilungen zum Thema Rechtsextremismus**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anna Graff (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 939/2022): *Nebst dem Bericht und der Auslegeordnung zum Thema Rechtsextremismus und der öffentlichen Sensibilisierungskampagne, die dem Stadtrat bereits überwiesen wurden, diskutieren wir heute eine dritte Massnahme gegen den global und lokal erstarkenden Rechtsextremismus. Für eine freie, demokratische Gesellschaft ist es zentral, dass rechte Versuche, Anschluss an die Mehrheitsgesellschaft zu finden und beispielsweise Jugendliche zu rekrutieren, misslingen. Dafür ist es fundamental wichtig, dass die für diese Thematik sensiblen staatlichen Behörden und Abteilungen wie die Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugend- und Sozialarbeit und Schule in folgenden Kompetenzen geschult werden: Menschenrechts- und Präventionsarbeit leisten zu können, Hinwendungs- und Radikalisierungsprozesse in Bezug auf rechtsextreme und menschenverachtende Ideologien frühzeitig zu erkennen und bei diskriminierenden und gewaltvollen Äusserungen oder Taten angemessen intervenieren zu können. Darum fordern wir regelmässige, durch Fachpersonen gehaltene, obligatorische Weiterbildungen in diesem Bereich in den relevanten Abteilungen. Neurechte Bewegungen versuchen Jugendliche über typische Elemente ihrer Subkulturen anzusprechen, die oft mehrheitsfähig erscheinen. Ein Auftritt, der mehrheitsfähig erscheint, darf aber niemanden darüber hinwegtäuschen, dass neurechte Gruppierungen militant, autoritär-nationalistisch und mindestens gewaltbereit, wenn nicht konkret terroristisch sind. Mit Weiterbildungen in allen relevanten Berufsgruppen kann gewährleistet werden, dass die Wandelbarkeit von rechtsextremen Ideologien, aber auch konkrete Organisationen samt ihrem Auftreten und Stil, bekannt sind und von den staatlichen Behörden angegangen werden können. So sollen aktuelle und neue Formen von rechtsextremem Auftritt durch die städtischen Institutionen rechtzeitig erkannt und durchschaut werden, da sich der Auftritt von neuen neurechten Gruppen strategisch von bereits existierenden unterscheidet. Die Auseinandersetzung mit diesem Thema ist essentiell, da sie die aktuell grösste Gefahr für unsere Demokratie darstellt. Durch den erstarkenden Rechtsextremismus sind beispielsweise Juden und Jüdinnen, Muslime und Muslimas, LGBTQ-Personen und weitere Bevölkerungskreise real bedroht. Alle Textänderungen, die die rechtsextreme Gefahr als eine von mehreren gleichgestellten sehen und dadurch verharmlosen, werden abgelehnt.*

Sebastian Zopfi (SVP) zieht den von Reto Brüesch (SVP) namens der SVP-Fraktion am 30. November 2022 gestellten Textänderungsantrag zurück: *Die SVP unterstützt den Textänderungsantrag der GLP.*

Ronny Siev (GLP): *Lange wurde in der Fraktion darüber debattiert, ob unsere Staatsangestellten rechtsextrem seien, ob sie nicht wüssten, was Rechtsextremismus ist und ob ihnen das Verständnis für diese Thematik fehle. Es folgte der Schluss, dass das Postulat eine Textänderung braucht. Die Textänderung beinhaltet, dass die Staatsanwaltschaft nicht Teil der betroffenen Behörden ist, da sie kantonale und nicht städtisch geregelt ist. Die zweite Änderung verlangt, dass nicht nur auf Rechtsextremismus, sondern auf gewaltbereiten Extremismus fokussiert werden soll. Wenn wirklich etwas erreicht werden soll, müssen alle Arten von gewaltbereiten Extremismen betrachtet werden.*

Moritz Bögli (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag: *Ronny Siev (GLP) stellte unsere Bedenken zum Begriff «Rechtsextremismus» exemplarisch dar. Von rechter Seite*

werden linksradikale Massnahmen und Demonstrationen mit faschistischen Gewalttaten gleichgesetzt. Ich möchte betonen, dass Gewalt an Menschen und das Einschlagen von Fenstern nicht gleichwertig zu betrachten sind. Trotzdem soll der Begriff «Rechtsextremismus» durch «Neofaschismus» ersetzt werden. Eine weitere sprachliche Präzisierung erfolgt, indem «regelmässige» durch «wiederholt anzubietende» Weiterbildungen ersetzt wird. Das sind unsere Bedingungen für die Zustimmung. Ich hoffe und äussere da eine Bitte an den Stadtrat, dass externe Fachpersonen für diese Weiterbildungen zuständig sein sollen, da Selbstreformationen schwierig sind. Diese Massnahme ist nur ein Anfang – es braucht mehr, um einen strukturellen Wandel in der Gesellschaft zu induzieren und Faschismus zu bekämpfen.

Samuel Balsiger (SVP): Betrachten wir die Statistik des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB): Im Jahr 2016 gab es 60 gewalttätige linksextreme Taten, während es im selben Jahr 2 von rechtsextremer Seite waren. Im Jahr 2017 waren es 100 linksextreme Gewalttaten und nur 1 rechtsextreme. Die folgenden Jahre zeigen einen ähnlichen Trend. Von wem geht also die Gefahr aus? Dass der NDB jede gesellschaftsgefährdende Person überwacht, ist für die SVP selbstverständlich, aber wenn die Statistik betrachtet wird, ist klar, dass der Linksextremismus bis zu hundertfach gewalttätiger als der Rechtsextremismus ist. Der NDB schreibt, dass die gewalttätigen Linksextremisten Sachbeschädigungen, Brandstiftung und körperliche Gewalt verüben. Das ist mehr als nur das Einschlagen von Scheiben und das zu sagen, verharmlost die Tatsachen. Es scheint eine Sympathie für Linksextremismus vorhanden zu sein. Das war nach der linksextremen Gewaltorgie anlässlich der Räumung des Koch-Areals – wo Feuerwehrleute nur mehr unter Polizeischutz ins Gebiet gelangen konnten – offenkundig.

Martina Zürcher (FDP): Die FDP-Fraktion sieht nicht nur im gewaltbereiten Rechtsextremismus, sondern allgemein im gewaltbereiten Extremismus ein Problem. Wir möchten im Unterschied zu den Postulanten keine Wertung vornehmen, welcher der Extremismen schlimmer ist. Dem unveränderten Vorstoss werden wir nicht zustimmen.

Dr. Josef Widler (Die Mitte): Die Mitte/EVP-Fraktion verurteilt jede Art von Extremismus. Es ist bemühend, dass bei diesem Thema das Links-Rechts-Schema immer wieder auftritt. Das bringt uns nicht weiter. Es führt dazu, dass Vorurteile verstärkt werden und das Zusammenleben nicht einfacher wird. Durch die Beschuldigungen und Verdächtigungen empfinde ich das Niveau der Diskussion als tief. Alles, was unsere Rechtsordnung missachtet und zur weiteren Missachtung aufruft, verurteilen wir. Entsprechende strukturelle Veränderungen sollen über den Gesetzesweg erfolgen. Da die SP nicht bereit ist, Textänderungen anzunehmen, lehnen wir das Postulat ab.

Dominik Waser (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden: Die letzten Voten waren von Verharmlosung und Ablenkung geprägt. Dieser Vorstoss behandelt eine explizite Gefahr und nicht Gefahren in ihrer Allgemeinheit. Wenn Sie diesen Vorstoss unterstützen, schliessen Sie andere Gefahren nicht aus, sondern betiteln nur den Rechtsextremismus als solche. Andernfalls verharmlosen Sie, was rechtsextreme Gewalt ist und wozu sie führt. Sie tragen damit dazu bei, dass in der Bevölkerung die von Rechtsextremismus ausgehende Gewalt nicht ernst genommen wird. Externe Experten meinen, dass es Sinn macht, sich mit dem Rechtsextremismus zu befassen. Es geht nicht darum zu entscheiden, ob die Angestellten unserer Verwaltungen rechtsextrem sind oder nicht, sondern um eine Sensibilisierung. Wir nehmen den Textänderungsvorschlag der AL an.

Ronny Siev (GLP): Wir sind diejenigen, die die Gefahr sehen. Denn wir sehen die Gefahr, die natürlich auch, aber nicht nur bei den Rechtsextremen herrscht. Nur eine Art von Extremismus zu bekämpfen und Linksextremismus oder Islamismus zu ignorieren, ist nicht zielführend. Ihr scheint das nicht zu sehen und lehnt unsere sehr sinnvolle

Textänderung deswegen ab. Jeder Extremismus braucht eine andere Art von Prävention. Die anderen Arten von Extremismus auszuschliessen, bringt uns nicht weiter.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie in der Stadt Zürich regelmässig verpflichtende und wiederholt anzubietende Weiterbildungen durch Fachpersonen für städtische Angestellte in allen relevanten Abteilungen (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugend- und Sozialarbeit, Schule) zum Thema Rechtsextremismus (Neo-)Faschismus mit Fokus auf die Bereiche Prävention, Erkennung und Intervention durchgeführt werden können.

Das geänderte Postulat wird mit 59 gegen 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1479. 2022/588

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 23.11.2022:
Festsetzung der Minimal- und Maximaltarife für Subjektsubventionen in der
Verordnung über die Kinderbetreuung durch den Gemeinderat**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Marcel Tobler (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 997/2022): Das Postulat steht im Zusammenhang mit den aktuellen Kindertagesstätten-Revisionen. Vor Kurzem wurde beschlossen, den Normkostensatz zu erhöhen, den die Stadt an die Kindertagesstätten (Kitas) zahlt. Zu diesem Thema gab es eine parlamentarische Initiative, worin weiter festgelegt ist, was die Eltern an die familienexterne Kinderbetreuung bezahlen müssen. Im Subventionierungsbereich herrscht ein wechselseitiger Zusammenhang zwischen Kitas, Eltern und Stadt. Mit diesem Postulat wollen wir den Fokus auf die Eltern legen, die Beiträge bezahlen. In einer Überarbeitung der Verordnung und damit der Kita-Politik sollen die Minimal- und Maximaltarife für die Subventionen der Eltern neu betrachtet werden. Die Kompetenz diese Tarife festzulegen, liegt momentan beim Stadtrat und soll dem Gemeinderat übertragen werden. Den Bericht dieser Prüfung werden wir voraussichtlich im Jahr 2024 im Hinblick auf das Jahr 2025 erhalten.*

***Sebastian Zopfi (SVP)** begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 7. Dezember 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Die Fehlbeträge belaufen sich auf mehrere Millionen Franken. Die SVP empfindet es als sinnlos, Geld in ein defizitäres System fliessen zu lassen, das sich nicht bewährte. Die Stadt setzte Regeln und Rahmenbedingungen, die bei den Betroffenen nicht funktionieren. Es braucht eine Liberalisierung des staatlich dominierten Marktes, damit eine marktwirtschaftliche Situation entsteht, in der Familien die freie Wahl haben und Kitas in Konkurrenz stehen. Der Stadtrat leitet dieses Departement. Wenn ihm die Finanzhoheit genommen wird, kommt das einer Entmachtung gleich. Das hat gravierende Folgen für den Steuerzahler. Wir sind der Ansicht, dass die subventionierten Betriebe selbst schauen müssen und es nicht die Aufgabe des Gemeinderats oder des Steuerzahlers ist, die Löhne anzuheben. Die SVP lehnt das Geschäft ab.*

Weitere Wortmeldung:

Walter Angst (AL): *Das Postulat sagt nichts anderes, als dass im Rahmen der Gesamtrevision der Verordnung über die Kinderbetreuung neu zu definieren ist, wie der finanzielle Aufwand gesteuert werden soll. Das wird auch durch den Maximalbeitrag der Eltern definiert. Wenn betrachtet wird, dass der Umsatz der städtischen Kitas über 300 Millionen Franken beträgt und der Beitrag der Stadt voraussichtlich auf 100 Millionen Franken angehoben wird, ist klar, dass die Maximalbeiträge der Eltern und die Beiträge für die Kitas in einer Gesamtbeurteilung betrachtet werden müssen. Der Stadtrat soll lediglich diese umfassende Betrachtung durchführen. Das alte Regulierungssystem ist überholt.*

Das Postulat wird mit 102 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1480. 2022/591

Postulat von Nadina Diday (SP), Fanny de Weck (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 23.11.2022:

Finanzielle Unterstützung niederschwelliger zivilgesellschaftlicher Initiativen für Geflüchtete

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Nadina Diday (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1000/2022): *Mit diesem Postulat fordern wir eine unkomplizierte und schnelle finanzielle Unterstützung durch die Stadt Zürich für zivilgesellschaftliche Initiativen für Geflüchtete. Was wir unter zivilgesellschaftlicher Initiative verstehen, erläutere ich anhand zweier Beispiele: Das Erste geschah kurz nach dem Beginn des Angriffskriegs auf die Ukraine, als sich Quartierbewohnerinnen und -bewohner mit Geflüchteten aus der Ukraine zusammenschlossen. Es wurde ein Familiennachmittag mit Abendessen organisiert, bei dem man sich seither wöchentlich treffen kann. Die Kosten belaufen sich auf etwa 200 Franken pro Mal, also jährlich rund 10 000 Franken. Für solche niederschwelligen Initiativen gibt es bis anhin kein Gefäss zur Kostendeckung. Das zweite Beispiel aus dem Jahr 2016 heisst «Sportegration». Das ist ein Verein, der in der Stadt Zürich rund 40 Sportkurse pro Woche anbietet, die grösstenteils von jungen Erwachsenen und Jugendlichen im Asylverfahren genutzt wird. Dort können sie einer sinnvollen Beschäftigung nachgehen, zu Trainierinnen und Trainern ausgebildet werden und sich vernetzen. Studien belegen, dass zivilgesellschaftliche Initiativen für eine schnelle Integration in die Gesellschaft und Wirtschaft enorm wichtig sind. Hier geht es also nicht nur um Solidarität – es ist eine notwendige Ergänzung zu den städtischen und staatlichen Massnahmen. Zivilgesellschaftliche Initiativen helfen im Kampf gegen Diskriminierung und Rassismus, weil sie eine offene und tolerante Zürcher Gesellschaft fördern. Es ist aber schwierig für sie, an Geld zu kommen, da unsere Förderlandschaft nicht auf sie ausgerichtet ist.*

Sebastian Zopfi (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 7. Dezember 2022 gestellten Ablehnungsantrag: *Die SVP findet eine weitere Schaffung von Subventionen in diesem Bereich unnötig. Die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) und andere Einrichtungen sind hierfür zuständig.*

Weitere Wortmeldungen:

Anna-Béatrice Schmalz (Grüne): Die zivilgesellschaftlichen Initiativen und Organisationen leisten wichtige Arbeit. Sie übernehmen häufig Aufgaben, die von staatlicher Stelle nicht gedeckt, aber für unsere Gesellschaft dringend notwendig sind. Angebote für geflüchtete Menschen sind von Bedeutung, da sie häufig über wenige finanzielle Mittel verfügen, sich in der Schweiz erst zurechtfinden müssen, rechtliche Beratung und Unterstützung im Berufseinstieg benötigen usw. Gerade besonders vulnerable Gruppen brauchen zusätzliche Unterstützung, die zivilgesellschaftliche Initiativen bieten. Zivilgesellschaftliche Unterstützungsleistungen sind wichtig, da sie eine andere Rolle als staatliche Akteure und Akteurinnen innehaben und geflüchteten Menschen einen niederschweligen Zugang ermöglichen. In vielen zivilgesellschaftlichen Organisationen wird die Arbeit ehrenamtlich geleistet und die Mittel sind knapp. Spenden zu generieren ist aufwändig und ressourcenintensiv. Eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt kann ein wichtiger Pfeiler im Erhalt und der Weiterentwicklung dieser Angebote sein. Dabei ist wichtig, dass die Anträge und Bedingungen zur finanziellen Unterstützung durch die Stadt niederschwellig sind. Selbstverständlich muss geprüft werden, wer die Gelder bekommt und wofür sie verwendet werden. Die Grünen unterstützen das wichtige Postulat.

Tanja Maag Sturzenegger (AL): Wir sind ein Einwanderungsland. Unsere Bereitschaft, Menschen in Not Einlass zu gewähren, ihnen Unterstützung zukommen zu lassen und sie in die Gesellschaft zu integrieren, hat Tradition. Das zivile Engagement hat in den letzten Jahren durch die Flüchtlinge aus der Ukraine zugenommen und es wurde eine Vielzahl an Menschen mobilisiert. Diese Handlungsbereitschaft ist essentiell und der Kitt unserer Gesellschaft. Spaltende Ereignisse gibt es genug. Wir unterstützen das Postulat, damit punktuell Entstandenes in nachhaltige Projekte überführt werden kann.

Karin Weyermann (Die Mitte): Nicht umsonst trägt Die Mitte «Freiheit. Solidarität. Verantwortung.» im Logo. Zivilgesellschaftliche Initiativen sind gelebte Solidarität. Aus diesem Grund unterstützt die Mitte/EVP-Fraktion das Postulat. Die Stadt bekommt Integrationspauschalen vom Bund. Wir sind überzeugt, dass sich das Geld, um diese Initiativen unkompliziert zu finanzieren, finden lässt, ohne das Budget zu strapazieren.

Ronny Siev (GLP): Wir unterstützen das Postulat. Es ist extrem wichtig, dass Asylbewerber und geflüchtete Menschen integriert und unterstützt werden. Wichtig ist auch, dass die Stadt ihre Sorgfaltspflicht gegenüber den Organisationen wahrnimmt. Zivilgesellschaftliche Organisationen sollen die für ihre Arbeit verdiente Abgeltung erhalten.

Samuel Balsiger (SVP): Ich möchte darauf hinweisen, dass hier dieselben Argumente für die Sache gebracht werden, die bei der Debatte um die Rückkehrhilfe als Gegenargumente genannt wurden. Entscheiden Sie sich, ob Flüchtlinge über ihre Rechte unterrichtet werden müssen oder nicht und ob die staatlichen Strukturen funktionieren.

Michael Schmid (FDP): Zivilgesellschaftliches Engagement ist wichtig und wird von uns unterstützt. Die Institution, die das durchführt und weitere Formate entwickelt, ist die AOZ. Eine Parallelaktivität zu etablieren, empfinden wir nicht als zielführend.

Das Postulat wird mit 81 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1481. 2022/595

**Postulat von Stephan Iten (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 23.11.2022:
Rückzug des Baugesuchs für eine temporäre Wohnsiedlung auf dem Hardturm-
Areal**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Stephan Iten (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1004/2022): Als wir die Medienmitteilung des Stadtrats zum Baugesuch für die Hardturmbrache sahen, fragten wir uns, was nebst dem von der Stimmbevölkerung gewählten Fussballstadion noch gebaut werden soll. Die Quartierbevölkerung ist durch das dort angesiedelte Durchgangszentrum bereits stark belastet. Ausserdem wurde die Stadionbrache dem Verein Hardturm zur Verfügung gestellt und inzwischen von Besetzern in Beschlag genommen. Obwohl wir eine Strommangellage und anscheinend kein Geld für ukrainische Flüchtlinge haben, soll ein temporäres Zentrum für 320 Flüchtlinge errichtet werden. Auch der neue Verteilschlüssel war zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung noch nicht bekannt. Sogenannte temporäre Anlagen haben in der Stadt Zürich die Tendenz, über viele Jahre bestehen zu bleiben. Die Stimmbevölkerung hat sich für ein Fussballstadion entschieden, deswegen soll der Stadtrat sein Gesuch zurückziehen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Wir befinden uns in der grössten Flüchtlingskrise seit dem Zweiten Weltkrieg. Nach wie vor suchen Menschen, die aus der Ukraine flüchten, bei uns Zuflucht. Menschen aus anderen Weltregionen suchen ebenfalls Schutz in der Schweiz. 60 Prozent dieser Menschen bekommen einen Aufenthaltstitel. In den Gemeinden werden noch mehr Menschen aufgenommen, deren Fluchtgrund als legitim angesehen wird. Wie sich die Situation weiterentwickeln wird, ist schwierig einzuschätzen. Wie lange Menschen kommen und wie lange sie schlussendlich bleiben werden, ist unbekannt. Wichtig ist, dass wir uns als Land bestmöglich auf verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten gefasst machen. Wer die Ereignisse der letzten Monate verfolgt hat, sollte von den erhöhten Kontingenten nicht überrascht sein. Die Stadt Zürich bemühte sich in Kooperation mit Bund und Kanton von Anfang an, gewisse Vorleistungen zu erbringen, damit sicher genügend Unterkunftsmöglichkeiten vorhanden sind. Momentan wird mit vielen Provisorien gearbeitet, deren Bewilligungen teils auslaufen und für die wir Ablösungen brauchen. Dafür gibt es eine langfristige Planung. Eine interdepartementale Task Force arbeitet mit Hochdruck an Unterbringungsmöglichkeiten für Provisorien – so auch beim Hardturm. Das diskutierte Gesuch wurde vorausschauend eingereicht. Noch können wir nicht sagen, wie die Situation aussieht, wenn die Bewilligung ausgestellt wird, wann das sein und die Siedlung schlussendlich stehen wird. Alle Optionen müssen offengehalten werden. Es ist klar, dass die Übergangswohnsiedlung dem Stadion weichen muss, wenn es so weit ist. In den Medien wurden in den letzten Wochen weitere Themen angesprochen, zu denen ich mich äussern möchte. Entgegen den Schlagzeilen wird in der Stadt Zürich niemand wegen Geflüchteten vor die Tür gestellt. Die Stadt Zürich fordert, dass der Bund mehr Verantwortung übernimmt und Unterbringungsplätze organisiert. Zuletzt möchte ich mich bei den Menschen bedanken, die in den letzten 12 Monaten eine unglaubliche Arbeit geleistet haben: Als eines der reichsten Länder der Welt können wir dank Ihrer Mithilfe unsere humanitäre Tradition in dieser schwierigen Situation fortführen. Das ist wichtig, lehnen Sie deswegen das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

Alan David Sangines (SP): Damit beim Wohnungsraum keine Debatten wie die eben angesprochenen Schlagzeilen entstehen können, braucht es Lösungen wie die Zwischennutzung der Hardturmbrache. Die Alternative zu temporären Siedlungen wäre neuer Wohnraum, der in Zürich knapp ist. Die geflüchteten Menschen sind hier und sie müssen untergebracht werden. Jede Gemeinde muss ihren Beitrag leisten. Die Argumente der SVP sind besonders widersprüchlich, angesichts der vorherigen Debatte. Lösungsvorschläge folgen keine.

Stefan Urech (SVP): Alan David Sangines (SP) meinte, dass jede Gemeinde ihren Beitrag leisten muss. Als Bewohner des diskutierten Quartiers weiss ich, dass auch nicht SVP-nahe Anwohnende der Meinung sind, dass dieser Beitrag mit dem Bundesasylzentrum (BAZ) geleistet wurde. Die im Wahlkampf versprochene Bereicherung für das Quartier ist nicht eingetreten: Erhöhte Diebstähle, besorgte Eltern und Vandalismus sind das Resultat. Noch eine Unterkunft, nur wenige hundert Meter vom BAZ entfernt zu errichten, ist in Anbetracht der jetzigen, sehr angespannten Situation verantwortungslos.

Stephan Iten (SVP): Mir ist klar, dass sich STR Raphael Golta in einer schwierigen Situation befindet, die durch den neuen Verteilschlüssel nicht vereinfacht wird. Neu sind wir verpflichtet nicht 3500, sondern bis zu 5500 Geflüchtete aufzunehmen. Doch die Wohnungsnot in Zürich ist auch für Menschen, die nicht geflüchtet sind, akut. Die steigenden Mietpreise sind ein riesiges Problem. Als Politiker zu sagen, dass man in dieser Situation noch Platz für Flüchtlinge hat, geht nicht. Natürlich müssen wir uns auf kommende Ereignisse vorbereiten, aber nicht auf einem verplanten Areal. Dass die Siedlung wieder abgebrochen wird, sobald das Stadion gebaut werden soll, ist unwahrscheinlich, wenn man bedenkt, dass die meisten Menschen auch trotz negativem Asylentscheid in der Schweiz bleiben. Was soll dann mit den darin lebenden Asylsuchenden geschehen? Ein konkreter Lösungsvorschlag unsererseits wäre die Umnutzung der Halle 9.

Samuel Balsiger (SVP): Das Thema Wohnungsnot bestimmt aktuell die Medien. Der Tagesanzeiger fragt gestern: «Wie konnte es zu dieser Wohnungsnot kommen?». Die Antwort ist klar: Innerhalb von 13 Jahren kamen über 1,2 Millionen Menschen in die Schweiz. Das entspricht etwa 454 000 Wohnungen. Allein im Jahr 2022 immigrierten 200 000 Personen, was 90 000 Wohnungen erfordert. Wie es zu dieser Wohnungsnot kam, ist anhand der Zahlen deutlich. Die Umwelt wird stark strapaziert, wenn so grosse Flächen zubetoniert werden. Dieses Problem muss benannt werden: Die Flut an Menschen seit der Einführung der Personenfreizügigkeit beeinträchtigt unsere Lebensqualität. Die Mieten in der Stadt stiegen seither um 40 Prozent. Die Einwanderung sollte auf Bundesebene gesteuert werden, indem sich nur noch Menschen niederlassen dürfen, die für uns von Vorteil sind. So wie die Situation momentan gehandhabt wird, folgen nur Dichtestress, steigende Mieten, Betonlandschaften und sinkende Lebensqualität. Ein neuer Vorstoss der SVP, der morgen im Ratspostversand ist, fordert, dass die Mieter-Kündigungen zur Unterbringung von Asylsuchenden zurückgenommen und die Asylsuchenden stattdessen in bereits genutzten Zürich Pavillons untergebracht werden.

Luca Maggi (Grüne): Die Asylgesetzreform ist gescheitert. Verfahrensbeschleunigung und Rechtssicherheit wurden versprochen, aber eigentlich ist es ein Sparprogramm, das von den Geflüchteten getragen wird. Die von Stefan Urech (SVP) diskutierten Probleme beginnen im Asylzentrum selbst: Wenn es überfüllt ist, Betten auf den Gang gestellt werden und Minderjährige nicht mehr adäquat versorgt werden können, ist klar, dass die Stadtbewohner das mitbekommen. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als der temporären Wohnsiedlung in dieser misslichen Lage zuzustimmen. Es braucht Platz. Schulpavillons umzunutzen, erfordert ebenfalls Platz. Es braucht eine andere Asylpolitik, um die

Situation zu verbessern. Dasselbe betrifft den im Asylwesen herrschenden Fachkräftemangel. Die Grünen lehnen dieses kontraproduktive Postulat ab.

Das Postulat wird mit 14 gegen 103 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

1482. 2022/370

**Motion von Stephan Iten (SVP) und Bruno Wohler (SVP) vom 24.08.2022:
Entsiegelung des Sechseläutenplatzes**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

***Stephan Iten (SVP)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 482/2022): Die SVP wies bereits bei der Diskussion um die Neugestaltung des Sechseläutenplatzes darauf hin, dass dieser grösste Platz der Schweiz durch die Versiegelung extrem heiss werden wird. Die Grünen meinten, eine Wiese auf dem Platz sei keine Alternative. Die Medien rieten zu grösseren Bäumen für mehr Schatten, aber sagten nichts zur Versiegelung. Die Unterhaltskosten seien mit 160 000 Franken für eine entsiegelte Fläche zu gross, hiess es. Das ist widersprüchlich, da im Gemeinderat das Netto-Null-Thema ansonsten gross diskutiert wird und die Kosten dabei oft keine Rolle spielen. Jeder Parkplatz soll abgebaut und die Fläche entsiegelt und Bäume darauf gepflanzt werden. Für die wenigen Bäume auf dem Platz wurde für 2 Millionen Franken eine unterirdische Bewässerungsanlage gebaut, da sie nicht an das Erdreich angeschlossen sind und sonst sterben würden. Das entspräche der Unterhaltszeit von 10 Jahren für einen entsiegelten Platz. Wir fordern nicht mehr Bäume, sondern eine Entsiegelung der 16 000 Quadratmeter, sodass das Wasser vom Boden aufgenommen und auf natürlichem Weg verdunsten und so abkühlen kann. Dass die Nutzungsansprüche nicht mehr erfüllt werden könnten, ist ein unsinniges Argument – die Veranstaltungen konnten vor der Versiegelung mit dunklem Valser Quarzit während Jahrzehnten stattfinden. Heute bedeutet die Aufwertung von Gebieten eine erhöhte Aufenthaltsqualität, also dass Flächen entsiegelt und mit Bäumen versehen werden – beginnen wir am grössten Platz der Schweiz.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

***STR Simone Brander:** Der Sechseläutenplatz ist in seiner heutigen Form ein etablierter Ort im Alltags- und Kulturleben der Stadt Zürich. Eine Vielzahl an Veranstaltungen findet darauf statt. Der Platz kann nicht zugleich als Park mit Wiese und als Austragungsort von Grossveranstaltungen dienen. Die Nutzung wäre stark wetterabhängig und eingeschränkt. Möglichst viele Personen sollen diesen Platz nutzen können: Der Sechseläutenplatz hat sich als Aufenthalts- und Treffpunkt und Austragungsort bewährt. Deswegen bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.*

Weitere Wortmeldungen:

***Dominik Waser (Grüne):** Der Vorstoss dient der Selbstprofilierung. Um die Sache geht es wenig, es wurde bewusst ein nicht umsetzbares Beispiel gewählt. Dass darunter ein Parkhaus liegt, wurde bewusst weggelassen. Wir sind bereit, über Entsiegelung zu sprechen und hätten Vorschläge für die Strassen und Parkplätze um den Platz herum.*

Barbara Wiesmann (SP): Hitzeminderung in der Stadt ist wichtig, aber sie ist nicht überall sinnvoll und machbar. Im Untergrund liegt ein Parkhaus, womit die Wasserflüsse und Pflanzungen von Bäumen nicht ideal sind. Die Weite und Grosszügigkeit des Platzes sind in Zürich einmalig. Der Platz erfreut sich grosser Beliebtheit in der Bevölkerung. Die Veranstaltungen, die dort stattfinden, wären auf einer Wiese nicht mehr durchführbar. Aus diesen Gründen lehnen wir die Motion ab.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Eine Entsiegelung des ganzen Platzes ist unrealistisch. Die Idee kommt entweder 10 Jahre zu spät oder zu früh. Deshalb lehnen wir die Motion ab.

Michael Schmid (AL): Der zentrale Platz hätte eine höhere Aufenthaltsqualität, wenn statt dem Steinboden Grünflächen und Bäume stünden. Es ist ungewiss, ob ein solch grünes Zielbild verwirklicht werden kann – einerseits wegen der Tiefgarage, die die Pflanzung von grossen Bäumen verunmöglicht, andererseits wegen der intensiven Nutzung durch verschiedene Grossveranstaltungen. Realistischer ist die Rückkehr zum vorherigen Zustand eines braungrauen Kiesplatzes, der im Vergleich zum heutigen Zustand weniger einladend war. Das Regenwasser könnte aber besser versickern und der Platz würde sich weniger aufheizen. Im Gemeinderat wird oft diskutiert, ob auch erst kürzlich versiegelte Flächen wieder aufgebrochen werden sollen. Grundsätzlich ist die AL diesem Thema positiv gestimmt, doch dieses Mal war es der Gemeinderat selbst und das Volk, die diese Versiegelung bewirkten. Es wird nicht nur Asphalt aufgebrochen, sondern ein deutlich teurerer Belag. Die AL-Fraktion kam intern zu unterschiedlichen Schlüssen und wird entsprechend abstimmen.

Patrick Hässig (GLP): Ich erinnere mich nicht an eine Wiese, sondern an Schlamm und verbrannte Erde auf dem alten Sechseläutenplatz. Durch den Valser Quarzit bekam der Platz Glanz und eine neue Ausstrahlung. Den Platz nach allen Investitionen wieder aufzureissen, wäre sinnlos. Der Aufwand für die baulichen Massnahmen und den späteren Betrieb und Unterhalt wäre sehr gross und dadurch weder nachhaltig noch verhältnismässig. Die GLP lehnt die Motion ab.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Dass Grossveranstaltungen dort nicht mehr stattfinden könnten, stimmt sicherlich nicht. Auch bevor der Platz versiegelt wurde, fand eine Reihe von Grossveranstaltungen statt. Die meisten Veranstalter werden sich an die neue Situation anpassen können. Der Sechseläutenplatz wurde aus Prestige Gründen so gebaut, doch so wie er jetzt ist, ist er praktisch nutzlos.

Andreas Kirstein (AL): Es ist das Ziel, überall eine Entsiegelung zu erreichen. Die aufgeführten Kosten und Hindernisse sind überwindbar, wenn man das denn will. Ich finde den jetzigen Platz gut, doch wenn wir im Gemeinderat konsequent sein wollen, müssen wir ernsthaft über diese Sache diskutieren. Wie erwähnt, war der Platz längst keine Wiese mehr, konsequenterweise müsste der Nutzungsdruck sinken. Man muss darüber diskutieren können, ob die Veranstaltungen angesichts der Klimakatastrophe tatsächlich nötig sind. Eine entsiegelte Fläche würde die Entfernung des Parkhauses und die Errichtung einer Humusschicht erfordern. Es müssten drastische und mutige Umgestaltungen getroffen werden, bei denen der Preis keine Rolle spielt, wenn das Ziel des Motionstextes tatsächlich erreicht werden soll. Wir müssen heute handeln. Deswegen werde ich der Motion trotz ihrer Widersprüche zustimmen, da ich den mutigen Anstoss begrüsse.

Michael Schmid (FDP): Das Votum von Andreas Kirstein (AL) hat gezeigt, dass wir uns im Ziel, aber nicht in der Herangehensweise einig sind. Wir sind der Überzeugung, dass die Stadt Zürich auch Stadt bleiben soll – das sind nicht nur grüne Wiesen, sondern auch repräsentative Plätze wie der Sechseläutenplatz. Die Diversität der Veranstaltungen, die dort stattfinden kann, ist toll für die Stadt.

Samuel Balsiger (SVP): *Woche für Woche sprechen wir im Gemeinderat über die heissen Sommermonate, die drohende Klimakatastrophe und dass wir alles Mögliche machen sollten, um diese bis zum Jahr 2030 abzuwenden. Wenn es aber darum geht, konkret etwas zu machen, wird nicht gehandelt, weil die Projekte von der SVP vorgeschlagen werden. Plötzlich ist Biodiversität nicht mehr wichtig, obwohl man eine der grössten versiegelten Flächen entsiegeln könnte. Die Parteien verhalten sich widersprüchlich.*

Markus Knauss (Grüne): *Es war bei der Entscheidung zum Sechseläutenplatz ein ernsthaftes Abwägen zwischen Alltagstauglichkeit und der Versiegelung des Platzes, bei der klar war, dass sie mehr Hitze mit sich bringen wird. Wir entschieden uns für die Alltagstauglichkeit. Der Platz war schon lange keine Wiese mehr und niemand wollte dort Zeit verbringen. Die Hitzebelastung ist sehr hoch, aber man muss dort nicht hingehen, im Gegensatz zu den Wohnquartieren, in denen die Bewohner in der Nacht viel zu heiss haben. Wenn man wirklich eine wärmereduzierende Wirkung will, müsste man das Parkhaus schliessen und einen Wald zu pflanzen. Wir lehnen die Motion ab.*

Stephan Iten (SVP) beantragt, die vom Ratspräsidenten zuvor geschlossene Redeliste wieder zu öffnen.

Dem Antrag von Stephan Iten (SVP) wird mit 66 gegen 42 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) zugestimmt. Die Redeliste wird wieder geöffnet.

Stephan Iten (SVP): *Es wurde mehrere Male erwähnt, dass Nutzungen nicht mehr möglich seien. Das stimmt nicht, auch früher waren sämtliche Nutzungen möglich. Alles in der Stadt soll entsiegelt werden, ausser der Sechseläutenplatz, der mit 16 000 Quadratmetern eine der grössten Flächen ist – das ist widersprüchlich.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Es war viel vom Parkhaus die Rede. Dieses wurde errichtet, sodass oberirdische Parkplätze abgebaut werden konnten. Bei der Abschaffung des Parkhauses müssten oberirdisch wieder Parkplätze errichtet werden.*

Die Motion wird mit 18 gegen 91 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

1483. 2022/589

Postulat von Rahel Habegger (SP), Monika Bättschmann (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden vom 23.11.2022:

Naturnahe Begrünung von öffentlichen Strassenbegleitflächen, die nicht durch den Verkehr genutzt werden

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Rahel Habegger (SP) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 998/2022): Die Klimakrise ist die Menschheitsaufgabe schlechthin. Es braucht grosse Transformationen und Systemwechsel, um die Klimakrise erfolgreich bekämpfen zu können. Genauso braucht es kleine Schritte, die mal mehr und mal weniger weh tun. Wir wollen, dass bestehende Strassenbegleitflächen, die nicht für den Verkehr genutzt werden und keinen ökologischen Nutzen haben, naturnah begrünt werden. Strassenbegleitflächen sind Flächen, wie Steinrabatten, Inseln, Mittelstreifen oder andere Kleinflächen zwischen Strassen, Trottoirs und Strassenrändern. Zudem sollen neue Strassenbegleitflächen, wenn immer möglich, begrünt ausgestaltet werden. Steininseln und Schottergärten sind keine*

Option mehr. Die ökologischen Aspekte werden bei der Planung von Strassenbegleitflächen bisher nicht berücksichtigt. Steininseln und Schottergärten sind lebensfeindliche ökologische Wüsten und schaden der Biodiversität. Der Wasserzyklus wird dadurch gestört. Auch ästhetisch sind diese Flächen nicht ansprechend. Durch die konsequente Entsiegelung der Flächen kann der Wasserzyklus verbessert, der CO₂-Ausstoss bekämpft und ein Beitrag zur Hitzeminderung geleistet werden. Der Unterhalt der Begleitflächen kostet zwar mehr als die bisherige Herangehensweise. Aber in diesem Aspekt des Klimaschutzes gilt, dass heutiges Nichtstun die Massnahmen in Zukunft verteuert.

Stephan Iten (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 7. Dezember 2022 gestellten Textänderungsantrag: Abgesehen von dieser kleinen Änderung unterstützen wir den Vorstoss. Grün Stadt Zürich (GSZ) äusserte sich widersprüchlich zu den begrünten Mittelstreifen: Erst hiess es, es habe keinen Einfluss auf den Verkehr. Auf meine Nachfrage in der Kommission hiess es, dass der Verkehr bei der Begrünung und dem Unterhalt von Mittelstreifen zum Teil aufwendig – sogenannte Engpasssteuerung mit ÖV-Priorisierung – umgeleitet werden muss.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bestehende öffentliche Strassenbegleitflächen, die weder vom motorisierten Individualverkehr, dem öffentlichen Verkehr noch von Velofahrenden oder zu Fuss Gehenden benutzt werden und aktuell keinen ökologischen Nutzen haben, naturnah begrünt werden können. Auch neu erbaute Strassenbegleitflächen sollen wenn immer möglich naturnah begrünt und nicht als Steininseln oder Schottergärten ausgestaltet oder asphaltiert werden. Auf begrünte Mittelstreifen soll verzichtet werden, wenn der Unterhalt dafür zu aufwendig, oder deswegen der Verkehr aufwendig umgeleitet werden muss.

Weitere Wortmeldungen:

Carla Reinhard (GLP): Ich spreche zu den Postulaten GR Nr. 2022/589 und GR Nr. 2022/590. Hitzeminderung wird uns in den nächsten Jahren stark beschäftigen. Deswegen ist es extrem wichtig, dass wir ohnehin ungenutzte Flächen und solche, die entsiegelt werden, umdenken und begrünen. Bereits jetzt ist der Sommer an gewissen Tagen in Zürich unerträglich heiss, besonders wenn man neben einer Hitzeinsel wohnt. Dass aufgerissene Strassen nach Bauarbeiten sofort wieder versiegelt werden, ist unverständlich. Postulat GR Nr. 2022/589 nimmt wichtige Aspekte auf, so auch die der Biodiversität. Hier sehen wir Handlungsbedarf und stimmen dem Postulat zu.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Das Postulat ist sinnvoll, auch wenn wir die Worte von Rahel Habegger (SP) nicht in ihrer Vollständigkeit teilen. Ungenutzte Flächen können mit einer einmaligen, naturnahen Bepflanzung sinnvoll genutzt werden und verursachen einen minimalen Aufwand für GSZ. Den Änderungsantrag der SVP finden wir sinnvoll.

Andreas Egli (FDP): Es ist sinnvoll, wenn unnötige Asphaltstücke entfernt werden, weil dort kein Verkehr stattfindet und Grünflächen errichtet werden, die nicht gepflegt werden müssen. Dieses und auch das nachfolgende Postulat GR Nr. 2022/590 wird von uns unterstützt, sofern in letzterem die Flächen anlässlich von Bauarbeiten entsiegelt werden.

Rahel Habegger (SP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden: Die Textänderung hat uns überrascht, da wir der Meinung sind, dass das Postulat offen formuliert ist. Die Textänderung braucht es nicht.

Stephan Iten (SVP): Die Textänderung ist ebenso offen formuliert: Die Entsiegelung von Mittelstreifen soll nur nicht erfolgen, wenn der Mehraufwand zu hoch ist. Die Präzisierung erfolgt, damit speziell darauf geachtet wird, dass auch beim Unterhalt von Mittelstreifen der private und öffentliche Verkehr nicht umgeleitet werden muss. Es ist eine harmlose Textänderung, die das gleiche Ziel verfolgt wie die Postulantinnen.

Dominik Waser (Grüne): Der Unterhalt der besagten Grünflächen ist minimal – es werden keine Strassensperren dafür benötigt.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Beim Unterhalt von Verkehrsinseln in der Mitte von Strassen ist es besonders wichtig, dass das Personal sicher arbeiten kann. Mit den Maschinen kann man dort nicht hin, darum wird der Unterhalt von Hand stattfinden. Dafür ist keine komplette Strassensperrung nötig, es führt aber zu einem kleinen Mehraufwand. Bei grösseren Flächen wie Trottoirs und Plätzen sind die Möglichkeiten, grössere zusammenhängende Flächen zu entsiegeln, grösser als bei Verkehrsinseln.

Das Postulat wird mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1484. 2022/590

Postulat von Monika Bättschmann (Grüne), Rahel Habegger (SP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 23.11.2022:

Unversiegelte und naturnahe Gestaltung der Abstellplätze für Verkehrsmittel und der Tramtrassees bei Bauarbeiten im öffentlichen Raum

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Monika Bättschmann (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 999/2022): Mit diesem Postulat soll die längst fällige Abkehr von unhinterfragten Asphaltierungen und Betonierungen in die Wege geleitet werden. Bei anfallenden Bauarbeiten im öffentlichen Raum soll der Untergrund von Abstellplätzen nicht mehr versiegelt, sondern mit geeigneten Methoden möglichst naturnah gestaltet werden. So kann Regenwasser versickern und ein kleiner Beitrag zur Hitzeminderung geleistet werden.

Stephan Iten (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 7. Dezember 2022 gestellten Textänderungsantrag: Ich bin über den Vorstoss erstaunt. Der Vorstoss ist überflüssig, denn wir erteilten dem Stadtrat im behördenverbindlichen Richtplan genau diesen Auftrag. Der Antrag kam von mir und Sie haben dem zugestimmt. Das einzig Neue an diesem Postulat ist der Begriff «naturnah». Das finde ich problematisch und beantrage die Streichung des Begriffs. Als naturnah geltende «üppige Wiesenblumen» und «Kräutertrockenrasen» eignen sich nicht für Veloparkplätze. Bei naturnahen Flächen können gehbehinderte Menschen nicht gut aussteigen. Behindertengerechte Parkplätze verwenden glatte Pflastersteine, die wasserdurchlässig aber nicht naturnah sind.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mittels Konzept sichergestellt werden kann, dass bei Bauarbeiten im öffentlichen Raum Abstellplätze für Autos, Reisecars, Motorräder und Fahrräder sowie Tramtrassees nicht mehr versiegelt, sondern wo immer möglich mit den dafür geeigneten Methoden unversiegelt und naturnah gestaltet werden können.

Weitere Wortmeldungen:

Benedikt Gerth (Die Mitte): *Wir finden es grundsätzlich gut. Es ist wichtig, dass bei Abstellplätzen für Motorfahräder berücksichtigt wird, dass deren Ständer einsinken können. Zudem werden die Tramtrassees zum Teil bei Polizeieinsätzen benötigt.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Die Fachplanung Hitzeminderung wurde bereits mehrfach erwähnt. Eine Fachplanung «Stadtnatur» ist ebenfalls in Arbeit. Diese fordert alle planenden und bauenden Dienstabteilungen auf, Flächen wo immer möglich zu entsiegeln und zu begrünen, idealerweise mit einheimischen Pflanzen. Bereits heute gibt es begrünte Tramtrassees und vereinzelt unversiegelte Abstellflächen für Velos. Tramtrassees können je nach Zweck auf verschiedene Arten begrünt werden. Bei Abstellplätzen für Motorfahrzeuge muss erörtert werden, wie versiegelte Flächen zur Anwendung kommen können, denn es kann zu Verdichtung von Untergrund oder Eintrag von Motoröl in den Boden oder ins Grundwasser kommen. Die Hindernisfreiheit muss ebenfalls gewährleistet sein. Dazu laufen in Pilotprojekten weitere Abklärungen. Das Anliegen ist sinnvoll und entspricht den Bestrebungen der Stadtverwaltung.*

Monika Bättschmann (Grüne) ist mit der Textänderung nicht einverstanden: *Aus verschiedenen Gründen lehnen wir den Textänderungsantrag ab.*

Das Postulat wird mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1485. 2022/592

**Postulat von Anna Graff (SP) und Severin Meier (SP) vom 23.11.2022:
Aufbau und Betrieb eines oder mehrerer Logistikhubs zur Zwischenlagerung von Lieferungen bis zur Feinverteilung mit Lastenvelos auf der letzten Meile**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anna Graff (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1001/2022): *Gütertransporte gehören zu den wichtigsten Gründen, wieso schwere Nutzfahrzeuge in Zürich unterwegs sind. Diese Fahrzeuge sind besonders klimaschädlich und belasten die Luftqualität stärker als andere Fahrzeuge. Zudem sind sie gefährlich für andere Verkehrsteilnehmende. Deswegen ist eine stadtverträgliche Gütertransportstrategie, die Lösungen für eine Beschränkung des Verkehrs von Schwernutzfahrzeugen vorantreiben soll, ein erstrebenswertes Ziel. Wir schlagen mit diesem Postulat die Prüfung vor, wie Aufbau und Betrieb eines oder mehrerer Logistikhubs unterstützt werden können. Diese sollen an einer geeigneten Stelle, wie beispielsweise an einer Transporteinfahrtsachse am Stadtrand, geplant werden. Dort werden die Liefergüter bis zu einer geeigneten Grösse zwischengelagert. Die letzten Meilen in der Stadt werden mit Cargo-Bikes oder Cargo-E-Bikes überwunden. So soll der schwere, stadunfreundliche Gütertransportverkehr am Stadtrand abgefangen werden. Die Endbelieferung in die Quartiere wird optimiert und gebündelt, um den Transport effizienter zu gestalten. Weiter soll die letzte Meile möglichst stadt- und quartierfreundlich mit klimaverträglichen Fahrzeugen erfolgen. Wie viele Hubs entstehen sollen, bleibt offen, um die beste Möglichkeit für eine Stadt wie Zürich*

zu finden. Es soll ebenfalls geprüft werden, ob private, bereits bestehende Angebote unterstützt oder ob ein städtisches Angebot geschaffen werden soll.

Benedikt Gerth (Die Mitte) begründet den von Karin Weyermann (Die Mitte) namens der Die Mitte/EVP-Fraktion am 7. Dezember 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Die im Postulat gestellte Forderung nach einem Angebot von Logistikdiensten sehen wir nicht als städtische Aufgabe. In Lausanne wird das zwar bereits gemacht, doch laut Abklärungen wurde es von privater Seite lanciert. Warum sollte die Stadt besser als Private wissen, wie und wo Logistikdienste am besten und effizientesten durchgeführt werden können? Mittelfristig sehen wir, dass Private dieses Anliegen umsetzen werden. Für die Nutzung der öffentlichen Infrastruktur bezahlen Velos keine direkten Gebühren. Versicherungsanliegen sind bei Velounfällen kompliziert, seit es keine direkten Nummerierungen mehr gibt. Deswegen lehnen wir das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

Johann Widmer (SVP): Die Logistik der Grossverteiler, damit die Regale in Zürich jeden Tag voll sind, ist höchst kompliziert und gut durchdacht. Klimaanliegen werden dabei mit E-Lastwagen umgesetzt. Wenn die Forderung umgesetzt wird, würde die Stadt zur öden Kauflandschaft, da die Ketten nicht mehr funktionieren und die Leute ihre Einkäufe mit dem Auto ausserhalb der Stadt tätigen würden. Das Postulat ist schädlich, unnötig und keine Staatsaufgabe.

Sven Sobernheim (GLP): Der Stadtrat verfasste bereits Konzepte und führte Forschungen zu diesem Thema durch. Auch im kommunalen Richtplan wurde Ähnliches diskutiert. Anstatt dem Stadtrat dasselbe nochmals zur Prüfung vorzulegen, wäre es sinnvoller, sich auf die Lage der Standorte zu konzentrieren und ein konkretes Konzept zu erarbeiten. Dieselbe Forderung zweimal ist nicht sinnvoll, darum lehnen wir das Postulat ab.

Martina Zürcher (FDP): Cargo-Velos und ähnliches haben Potential, doch die ganze Logistik der Stadt auf der letzten Meile grossflächig mit Lastenvelos vornehmen zu wollen, ist illusorisch. Das Ladevolumen von Lastenvelos ist im Vergleich zu Lastwagen viel kleiner. Das bedeutet, dass es für dieselbe Transportmenge mehr Personen braucht, die die Güter transportieren, was deren Preis erhöht. Für eine emissionsarme Feinverteilung braucht es grössere Fahrzeuge, wobei sich Elektrifizierung und andere alternative Antriebsformen anbieten. Staatliche Logistikhubs zu fordern, ist der falsche Weg und darum lehnt die FDP das Postulat ab.

Michael Schmid (AL): Die AL-Fraktion ist dem Antrag wohlgesonnen. Aktuell herrscht ein Logistikproblem in der Stadt. Dabei meine ich nicht die Grossverteiler, sondern die Belieferung der kleinen Betriebe. Sie beziehen ihre Güter von verschiedenen Händlern, die alle ihre Waren separat verteilen. Hier gibt es ein ökologisches und ökonomisches Steigerungspotential. Der Staat muss bei Logistikhubs nicht sämtliche Aufgaben übernehmen, doch es besteht die Möglichkeit, deren Entwicklung massiv zu beschleunigen und zu unterstützen. Natürlich muss diese Entwicklung integriert vonstattengehen. Hier besteht ein Zusammenhang mit dem Verkehrsrichtplan. Solche Postulate fordern die Verwaltung auf zu überlegen, wie man zum städtischen Zielbild kommt.

Derek Richter (SVP): Das Postulat zeigt Ihre Unkenntnis urbaner Güterlogistik. Welche Güter hier gemeint sind, ist unklar. Wegen der städtischen Topographie und des zu transportierenden Volumens kann nicht alles mit Lastenvelos transportiert werden. Es wird ein starker Fachkräftemangel eintreten und Stau wird die Stadt lahmlegen. Bereits heute werden mehr und mehr Lastwagen vollelektrisch oder mit Wasserstoff betrieben. Die Feinverteilung wird sich zukünftig neu strukturieren, Stichwort «Cargo sous terrain».

Frischwaren müssen aber gekühlt transportiert werden, was nicht mit Cargobikes geht. Solche Transporthubs gibt es von Privaten schon lange, deswegen ist der Vorstoss wirt. Logistik ist zu wichtig, um sie dem Staat zu überlassen. Dafür braucht es Private.

Severin Meier (SP): *Logistik sei laut Vorrednern keine staatliche Aufgabe. Ich bitte Sie, den Postulatstext genau zu lesen: «Zur Umsetzung können neue oder bestehende private Angebote unterstützt werden». Hier wird explizit vermerkt, dass das keine staatliche Aufgabe ist, sondern dass der Staat Unterstützung leisten kann, damit Private sich weiterentwickeln können. Das Anliegen ist hochkomplex, deswegen ist es ein offen formulierter Prüfungsauftrag.*

Das Postulat wird mit 57 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) gemäss dem Stimmverhalten des Ratspräsidenten dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1486. 2022/596

**Postulat von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 23.11.2022:
Optimalere Nutzung der Fussballanlage Buchwiesen für den Trainings- und Spielbetrieb**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martin Götzl (SVP) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1005/2022): In den letzten 10 Jahren wurde ein neuer Fussballplatz geschaffen, aber zwei wurden entfernt. In der Stadt Zürich gibt es einen akuten Bedarf an neuen Sportflächen und -plätzen. Bei den sportbegeisterten Kindern und Jugendlichen hat sich die Zahl von 13 000 auf 16 000 aktiv Sport treibende Personen erhöht. Zahlreiche Sportvereine können keine neuen Mitglieder mehr aufnehmen. Die Erkenntnis, dass Sportflächen fehlen und der Wille, mehr zu realisieren, sind vorhanden. Mittlerweile wurden mehrere Vorstösse zu Fussballplätzen überwiesen. Im wachsenden Zürich-Nord ist der Druck besonders hoch. Durch Umbauprojekte werden einige Sportflächen über lange Zeit nicht zur Verfügung stehen. Zusätzliche Kapazitäten könnten in den Sportanlagen Buchwiesen, Katzenbach und Eichrain genutzt werden. Die bestehenden Anlagen sollen adäquat modernisiert und aufgestockt werden. In Buchwiesen soll der Naturrasenplatz mit baulichen Anpassungen zu einem Minimalstandardfussballfeld vergrössert und mit einer Beleuchtungsanlage erweitert werden. Das Ziel ist, auch den Kunstrasen zu vergrössern, so dass Juniorenmeisterschaften ausgetragen werden können. Die Beleuchtung soll ebenfalls angepasst werden. Im Stadtkreis 11 stieg die Bevölkerungszahl seit dem Jahr 1995 von 52 800 auf heute rund 80 000 Bewohner, während der Bestand von Rasensportflächen gleichblieb. Unterstützen Sie das Postulat und damit die Gesundheitsförderung, den Breitensport und die Jugend.*

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) *begründet den namens der Grüne-Fraktion am 7. Dezember 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Die Sportanlage Buchwiesen in Seebach besteht aus einem Garderobengebäude, einem Naturrasenspielfeld und einem Kunstrasenplatz. Das Postulat fordert die Vergrösserung der beiden Spielfelder und die Installation einer Beleuchtung. Obwohl wir Grünen sportfreundlich sind, lehnen wir den Vorstoss ab. Das Naturrasenfeld wird heute gut 400 Stunden pro Jahr durch die Schule Buchwiesen und abends und am Wochenende durch Sportvereine genutzt. Die maximale Dauer eines Naturrasenfeldes mit bodennahem Aufbau ist fast erreicht. Eine zusätzliche Beleuchtung zu installieren, bringt keinen zusätzlichen Nutzen, sondern Lichtverschmutzung,*

worunter die zahlreichen Familien in den umliegenden Wohnblöcken leiden. Wenn der Fussballplatz markant mehr genutzt werden soll, dann müsste der ganze Bodenaufbau neu konzipiert werden. Davon ist im Postulat keine Rede. Das Kunstrasenfeld kann nur vergrössert werden, wenn Land von der Freihaltezone in die Zone E1 umgewandelt wird. In der Freihaltezone besteht jetzt eine ökologisch wertvolle Wiese, die dem Anliegen zu Teilen weichen müsste. Es gäbe Plastikrasen statt Naturwiese. Freihaltezonen sollen erhalten bleiben. Gemäss dem neuen kommunalen Richtplan ist vorgesehen, dass diese Wiesen als Freiraum und siedlungsnaher Erholungsraum vollumfänglich erhalten bleiben. In einer wachsenden und heisser werdenden Stadt, muss dem Grünraum Sorge getragen werden. Dieser trägt im Gegensatz zum Plastikrasen zur Mikroklimateabkühlung bei. Plastikrasen ist mindestens 4 Grad heisser und heizt auch die nähere Umgebung. Deswegen lehnen wir das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Momentan gibt es viele Vorstösse zu Fussballfeldern in der Stadt. Die GLP wägte bei jedem der Vorstösse zwischen der Fussballnutzung, der Lichtverschmutzung, der Auswirkung auf die Ökologie und der Lage im Siedlungsgebiet ab. So kommen wir zu unterschiedlichen Einschätzungen und werden diesem Vorstoss zustimmen. Abgesehen davon, dass in der Stadt neue Felder geschaffen werden sollen, haben sich auch die Vereine den Bedingungen anzupassen.

Tanja Maag Sturzenegger (AL): Eine optimale Ausnutzung der Gegebenheiten vor Ort ist ein Ziel, das wir verfolgen. Das Postulat sieht abgesehen von einer Verlängerung und Verbreiterung eine Umzonung eines Stücks Freihaltezone vor. Deswegen lehnen wir das Postulat ab. Anderen Vorstössen zur Umzonung stimmten wir zu, da die besagten Flächen im kommunalen Richtplan bei Bedarf als Rasensportanlagen vorgesehen waren. Die Freihaltezone in Buchwiesen sollte allerdings ökologisch aufgewertet werden.

Lisa Diggelmann (SP): Für die SP ist klar, dass im Bereich des Fussballs ein grosses Kapazitätsproblem vorhanden ist. Aktuell herrscht eine Überbelegung von 18 Prozent. Zusätzliche Flächen für den Fussball zur Verfügung zu stellen, ist eine Herausforderung, da sie nicht existieren. Im vorliegenden Postulat sehen wir das Problem, dass das Grossfeld aufgrund der örtlichen Begebenheiten nicht in ein Normspielfeld umgerüstet werden kann, was der Stadtrat bereits in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2022/258 mitteilte. Eine Verbreiterung des Spielfeldes ist nicht möglich, da der Abstand zu den Gebäuden nicht eingehalten werden kann. Das kleine Kunstrasenfeld wurde im Jahr 2018 erstellt und hat eine durchschnittliche Lebensdauer von 10 Jahren. Es ist nicht sinnvoll, dieses jetzt zu vergrössern, deswegen lehnen wir das Postulat ab.

Reto Brüesch (SVP): Ich wohne in Seebach und weiss, wie intensiv die Anlage genutzt wird. Die Bevölkerung von Seebach hat sich seit dem Jahr 2000 verdoppelt, deshalb brauchen wir mehr Platz für Sport. Bisher musste für Matches auf andere Felder ausgewichen werden. Die Vergrösserung ist möglich, wenn der existierende Weg ein wenig schmaler gemacht wird.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Das Postulat erachten wir als sinnvoll, da es nachhaltiger ist, bestehende Anlagen intensiver zu nutzen. Fussball ist ein sinnvoller Bestandteil des soziokulturellen Angebots und das Bedürfnis nach mehr Kapazität unbestritten.

Das Postulat wird mit 58 gegen 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) gemäss dem Stimmverhalten des Ratspräsidenten abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1487. 2023/106

Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Anna Graff (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 08.03.2023:

Umsetzung eines departementsübergreifenden Projekts zur Prävention und zum Schutz vor häuslicher Gewalt

Von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Anna Graff (SP) und 4 Mitunterzeichnenden ist am 8. März 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein departementsübergreifendes Projekt zur Prävention und zum Schutz vor häuslicher Gewalt, das auf nachbarschaftlicher Sensibilisierung sowie auf nachhaltigen Unterstützungsstrukturen im sozialräumlichen Umfeld basiert (z.B. Schule, Kinderbetreuung, Restaurants, Vereine, religiöse Gemeinschaften etc.), aufgeleitet und umgesetzt werden kann.

Begründung:

Häusliche Gewalt ist Alltag: Die Polizeiliche Kriminalstatistik hat 2021 in der Schweiz 19'341 Straftaten im häuslichen Bereich erfasst. Häusliche Gewalt kann tödlich sein. So starben 2021 23 Menschen durch häusliche Gewalt.

Häusliche Gewalt galt lange als Privatsache. Niederschwellige Hilfsangebote sind für Betroffene zentral, um den Ausweg aus der Gewaltspirale zu schaffen. Für Nachbar*innen, die Zeug*innen von häuslicher Gewalt werden, ist es häufig unklar, wie sie reagieren können. Die Stadt Bern setzt hier an mit dem Projekt «Tür an Tür – wir schauen hin». Auch die Istanbul-Konvention, die in der Schweiz seit 2018 in Kraft ist, fordert Massnahmen gegen häusliche Gewalt auf Ebene der Gemeinden.

Entsprechend sollen auch in Zürich Nachbar*innen im engeren Sinn in Fällen von häuslicher Gewalt Verantwortung übernehmen können und Handlungssicherheit im Umgang mit Betroffenen erlangen. Sie sollen durch dieses departementsübergreifend angelegte Projekt auf häusliche Gewalt sensibilisiert werden, und sie sollen befähigt werden, Gewaltbetroffene zu unterstützen. Auch weitere Personen, die Teil des Quartiers sind, wie z.B. Fachpersonen und Akteur*innen in quartierbezogenen Institutionen, sind wichtige potentielle Multiplikator*innen von Wissen zur Erkennung und Verhinderung häuslicher Gewalt, die im Rahmen dieses Projekts geschult werden sollen. Durch Einbezug möglichst aller relevanten Institutionen sollen ihre vielfältigen Kommunikationsstrukturen dazu beitragen, dass die ganze Nachbarschaft in ihrem Lebensalltag erreicht werden kann. Betroffene von häuslicher Gewalt können so adäquat unterstützt und Gewaltspiralen durchbrochen werden. Damit das Projekt erfolgreich sein kann, sind von Beginn an ausreichend Ressourcen einzuplanen.

Mitteilung an den Stadtrat

1488. 2023/107

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 08.03.2023:

Unterbringung von Asylbewerbenden, Verzicht auf die Kündigung von laufenden Mietverträgen

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 8. März 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für die Unterbringung von Asylbewerbern auf die Kündigung von laufenden Mietverträgen verzichtet werden kann. Bereits ausgesprochene Mietkündigungen sollen zurückgenommen werden. Asylbewerber, die keine Unterkunft haben, sollen in bereits vorhandene und nicht mehr benötigten Züri Modular-Pavillons untergebracht werden.

Begründung:

Innert 13 Jahren sind über eine Million Ausländer zusätzlich in unser Land gedrängt. Diese Menschenmasse beansprucht 454'000 Wohnungen. Und das Problem verschärft sich weiter: Letztes Jahr ist mit über 200'000 Personen ein Zuwanderungsrekord gebrochen worden. Die Schweiz ist innert einem Jahr um den Kanton Basel-Stadt angeschwollen. Das ist ein Bedarf an zusätzlichen 90'000 Wohnungen.

Auch in der Stadt Zürich herrscht wegen der masslosen Zuwanderung eine massive Wohnungsnot. Deshalb fehlt auch der Platz für die Unterbringung von Asylbewerbern. Die Stadt hat nun an der Gattikerstrasse 5 einem Dutzend Studenten die Wohnungen gekündigt. Wegen der Masseneinwanderung stehen Studenten auf der Strasse und viele Schweizer finden keine günstige Wohnung mehr.

Mitteilung an den Stadtrat

1489. 2023/108

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 08.03.2023:
Bullingerkirche als Tagungsort des Gemeinderats ab 2028**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) ist am 8. März 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Gemeinderat auch nach 2028 in der Bullingerkirche tagen kann.

Begründung:

Auch dank der Zürcher Reformation ist die Demokratie die «Kirche» unserer säkulären Gesellschaft. Die Demokratie ist der Mittelpunkt aller Auseinandersetzungen, Entscheidungen und Veränderungen. Die bald 100-jährige Bullingerkirche als Tagungsort für den Gemeinderat ist symbolträchtig und verbindet die Vergangenheit wunderbar mit der Gegenwart.

Mit dem Beschlussantrag 2018/198 beschloss der Gemeinderat, die Sitzungen zukünftig via Live-Stream (zumindest akustisch) auf der Gemeinderatswebsite zu übertragen. Die Umsetzung soll spätestens bei der geplanten Sanierung des Rathauses erfolgen.

Die Bullingerkirche ist für knapp 10 Millionen Steuerfranken für den Ratsbetrieb umgebaut worden. Sie bietet alles, was auch unter dem «Haus der Demokratie» in der Vergangenheit gefordert wurde. Die Bullingerkirche bietet einen Live-Stream als Video, viel Platz für die Ratsmitglieder und Besucher, einen sehr guten Zugang für die Bevölkerung und der Kreis 4 befindet sich fast im geografischen Mittelpunkt der Stadt. Der Standort bietet Vorteile für die Anreise aus allen anderen Stadtkreisen.

Es ist unbestritten, dass der Kantonsrat nach 2028 wieder ins Rathaus zurückgeht. Der Gemeinderat geniesst dort nur das Gastrecht. Kann die Bullingerkirche durch die Stadt Zürich langfristig gemietet werden, erhält der Gemeinderat einen eigenständigen Tagungsort.

Mitteilung an den Stadtrat

1490. 2023/109

**Postulat von Michele Romagnolo (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom
08.03.2023:
Konsequente Durchsetzung des Vermummungsverbots auf städtischem Gebiet**

Von Michele Romagnolo (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 8. März 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er das Vermummungsverbot auf städtischem Gebiet sofort und konsequent durchsetzen kann.

Begründung:

Neben dem sogenannten Verhüllungsverbot für Burkhas gibt es schon das Vermummungsverbot (Art. 10 Abs. 1 Straf- und Justizvollzugsgesetz) im Kanton Zürich.

Bei verschiedenen Demonstrationen ist zu beobachten, dass sich linksextreme Gewalttäter und Chaoten beziehungsweise Hooligans bei Demonstrationen vermummen. Gemäss Straf- und Justizvollzugsgesetz

des Kantons Zürich ist es laut Artikel 10 Abs. 1 verboten, sich auf öffentlichem Grund oder bei Demonstrationen zu verummten. Die Stadtpolizei Zürich zeigt vor allem bei linksextremen Demonstrationen eine grosse Zurückhaltung. Sie begründet dies mit der Verhältnismässigkeit. Ob sie auf Anweisung des Stadtrates handelt oder nur Angst vor den kaltblütigen Aggressionen der linksextremen Gewaltchaoten hat, ist nicht bekannt. Die Gesetze müssen immer gleich durchgesetzt werden. Eine Ungleichbehandlung ist nicht zu akzeptieren. Damit diese Willkür aufhört und das geltende Recht durchgesetzt wird, muss der Stadtrat der Stadtpolizei Zürich die Weisung erteilen, Demonstrationen bei Gesetzesverstössen wie Sachbeschädigungen oder eben bei verummten Teilnehmern sofort und konsequent auflösen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1491. 2023/110

Dringliche Schriftliche Anfrage der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 08.03.2023: Klimapolitik der Schweizerischen Nationalbank (SNB), Austausch mit anderen Aktienbesitzenden hinsichtlich einer klimafreundlicheren Politik, Haltung des Stadtrats zu den Forderungen der SNB-Koalition zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens und der Biodiversitätskonvention sowie Nutzung der Hebel für eine klimafreundliche Finanzpolitik

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 8. März 2023 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Stadt Zürich ist mit 30 Aktien an der Schweizerischen Nationalbank (SNB) beteiligt. Die SNB hat erste kleine Schritte gegen die Klimakrise unternommen. Sie hat jedoch weder einen klaren Fahrplan noch Ziele in Bezug auf die Klimakrise und den Verlust der biologischen Vielfalt definiert. Sie legt nicht transparent offen, was sie unternimmt und setzt zudem nicht alle ihre regulatorischen Instrumente aktiv ein. In verschiedenen Umwelt-Rankings von Zentralbanken ist die SNB im letzten Jahr stark zurückgefallen und liegt nun hinter allen anderen westeuropäischen Zentralbanken. Gemäss einer Studie der «Artisans de la Transition» steuert die SNB mit ihrem Portfolio auf eine globale Erwärmung von 4 - 6 °C zu. Noch immer investiert die SNB in zahlreiche klimaschädliche Unternehmen weltweit. Gemäss snbinvestments.ch gehören dazu fossile Unternehmen wie Exxonmobil (USD 1593.95 Millionen), Chevron (USD 1162.19 Millionen), Duke Energy (USD 310.37 Millionen), Shell (USD 877.07 Millionen) oder Enbridge (USD 337.67 Millionen). Damit verstösst die SNB nicht nur gegen die Ziele der Schweizer Klimapolitik, das Pariser Klimaabkommen und die Biodiversitätskonvention, sondern auch gegen ihre eigenen Richtlinien zur Anlagepolitik, wonach die SNB keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erwirbt, die systematisch gravierende Umweltschäden verursachen.

Die SNB-Koalition hat unter dem Dach der Klima-Allianz deshalb am 31. Januar 2023 drei Anträge für die Generalversammlung der SNB am 28. April 2023 eingereicht. Die Anträge sind unter www.unsere-snb.ch/blog/antraege-eingereicht einsehbar.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Stadtrat Kontakt zu anderen Aktionär:innen der Schweizerischen Nationalbank (z.B. Kantone und Städte oder SNB-Koalition), die eine klimafreundlichere Politik der SNB fordern? Falls ja, fand ein Austausch statt und führte dieser zu einem Resultat resp. wurde ein mögliches gemeinsames Vorgehen besprochen? Falls nein, wird ein solcher Kontakt resp. Austausch angestrebt oder ist ein solcher bereits geplant?
2. Unterstützt der Stadtrat die Forderung der SNB-Koalition, dass die SNB einen Übergangsplan ausarbeitet, um ihre Geld- und Währungspolitik, sowie ihr Devisenportfolio mit dem Pariser Klimaabkommen und der Biodiversitätskonvention in Einklang zu bringen? Falls ja, was hat der Stadtrat bisher unternommen, um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen? Falls nein, was sind - im Detail - die Gründe dagegen?
3. Unterstützt der Stadtrat die Forderung der SNB-Koalition, dass die SNB im Rahmen ihres Mandats zusätzliche Massnahmen zum Umgang mit Klima- und Biodiversitätsrisiken für den Schweizer Finanzsystem erlassen soll (wie Klima- und Biodiversitätsstresstests, Änderungen zu Eigenkapitalanforderungen "one for one" sowie Finanzierungsfazilität ? Falls ja, was hat der Stadtrat bisher unternommen, um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen? Was ist allenfalls noch geplant? Falls nein, was sind - im Detail - die Gründe dagegen?

4. Unterstützt der Stadtrat die Forderung nach der Einsetzung eines Ethikrates für die SNB? Falls ja, was hat der Stadtrat bisher unternommen, um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen? Was ist allenfalls geplant? Gibt es Kontakt zu anderen Aktionär:innen, die einen Ethikrat der SNB fordern? Falls nein, was sind - im Detail - die Gründe dagegen?
5. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass es sein Auftrag ist, alle möglichen relevanten Hebel in Bewegung zu setzen, um das Klimaziel zu erreichen? Gehört für den Stadtrat eine klimafreundliche Finanzpolitik zu diesen relevanten Hebeln und ist er gewillt, alles in seinem Einflussbereich Stehende dafür zu unternehmen? Falls ja, bitten wir um konkrete Beispiele. Falls nein, bitten wir um eine Begründung.

Mitteilung an den Stadtrat

1492. 2023/111

Schriftliche Anfrage von Brigitte Fürer (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 08.03.2023:

Freiraumsicherung für die Bevölkerung gemäss regionalem Richtplan, Instrumente und Strategien, Differenzierung nach Quartieren, Sicherstellung der Multifunktionalität sowie Zeitpunkt und Vorgehen der Interessenabwägung

Von Brigitte Fürer (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) ist am 8. März 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss regionalem Richtplan Kp. 3.3 c ist es ein Ziel, die Bevölkerung und die Beschäftigten mit öffentlichen und qualitativ hochwertigen Freiräumen zu versorgen. Als Richtwerte gelten 8m²/Einwohner:in und 5m² pro Arbeitsplatz. Gemäss kommunalem Richtplan strebt die Stadt eine Freiraumversorgung gemäss regionalem Richtplan an. Dabei sollen Multifunktionalität und Aufenthaltsqualität berücksichtigt und ein Beitrag zur Stadtnatur und zum Stadtklima geleistet werden. Die dichten Quartiere Aussersihl und das Industriequartier sowie Teile von Wiedikon, Unterstrass, Oberstrass und Fluntern verfügen über zu wenige öffentliche Freiräume. Weitere Stadtteile, in denen eine Verdichtung über die BZO 2016 ermöglicht werden soll, weisen bereits heute zu wenig Freiräume aus. Dies betrifft v.a. die Gebiete Hard Letzi, Altstetten, Milchbuck-Nord entlang Rosengarten- und Regensbergstrasse, Teile von Oerlikon und Schwamendingen sowie Teile von Seebach im Umfeld der Schaffhauserstrasse.

In Zusammenhang mit der Sicherung gemäss kantonalem und kommunalem Richtplan und der Gewährleistung, dass der Bevölkerung 8 m² und den Beschäftigten 5 m² Freiraum zur Verfügung gestellt werden, ergeben sich Fragen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Vor diesem Hintergrund und dem prognostizierten Bevölkerungswachstum in der Stadt Zürich stellen sich Fragen, wie bisher nicht geschaffene Freiräume gemäss kantonalem und kommunalem Richtplan gesichert und die Versorgung mit dem angestrebten Richtwert gewährleistet werden kann? Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit welchen Instrumenten, Verfahren, Strategien wird der nötige Raum (8m²/5m²) für multifunktionale Freiräume gesichert?
2. Wie wird bei der Freiraumsicherung zwischen den Quartieren, die bereits heute mit Freiräumen unterversorgt sind und jenen Quartieren, die im kommunalen Richtplan als Verdichtungsgebiete ausgeschieden sind, differenziert?
3. Existiert eine Strategie oder ein Konzept pro Quartier z.B aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungszunahme, dem Nachverdichtungspotenzial, der Überwärmung etc. ?
4. Wenn nein, bei welchen Quartieren ist dies geplant?
5. Wenn nein, bei welchen Quartieren wäre dies notwendig?
6. Wenn ja, wie werden diese Strategien, Konzepte etc. umgesetzt?
7. Wie wird gewährleistet, gesichert, dass die Freiräume multifunktionell sind, einen Beitrag zur Stadtnatur und zum Stadtklima leisten und eine hohe Aufenthaltsqualität bieten?
8. Wie erfolgt die Interessenabwägung und wer ist dafür zuständig?
9. Zu welchem Zeitpunkt findet die Interessenabwägung statt?

Mitteilung an den Stadtrat

1493. 2023/112

Schriftliche Anfrage von Brigitte Fürer (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 08.03.2023:

Bauen im Untergrund, Instrumente zur Koordination der Planung, Projektierung und des Unterhalts, Bündelung der Leitungen, Umsetzung bei einzelnen Tiefbauvorhaben sowie Strategie zur Sicherung des Raums für Baumpflanzungen

Von Brigitte Fürer (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) ist am 8. März 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Bauen im Untergrund ist immer noch wenig koordiniert. Es scheint das Prinzip first come first served für die diversen Werkleitungen zu gelten. Dies führt dazu, dass Leitungen wild durcheinander verlaufen und den Untergrund flächig in Beschlag nehmen. Insbesondere bei Plätzen wird dies zunehmend ein Problem. Es wird immer häufiger darauf verwiesen, dass es nicht möglich sei, Bäume zu pflanzen, da für den Wurzelraum zu wenig Platz aufgrund der vielen Leitungen bestehe. So zum Beispiel beim Bullingerplatz und beim Münsterhof.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird diese Problematik in der Stadt angegangen?
2. Wie und mit welchen Instrumenten wird bei der Stadt sichergestellt, dass eine Koordination im Untergrund erfolgt und Leitungen möglichst gebündelt Plätze unterqueren?
3. Wie wird dies bei einzelnen Tiefbauvorhaben umgesetzt?
4. Wie erfolgt die Koordination im Untergrund bei Planung, Projektierung und Unterhalt?
5. Wie wird sichergestellt, dass eine Koordination und Bündelung der Leitungen mit jedem Vorhaben umgesetzt wird?
6. Besteht ein Zielbild, wie eine Koordination im Untergrund erfolgen soll?
7. Wie sieht die Strategie aus, um Raum im Untergrund für die Baumpflanzungen zu sichern?

Mitteilung an den Stadtrat

1494. 2023/113

Schriftliche Anfrage von Brigitte Fürer (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 08.03.2023:

Leitfaden Boulevardgastronomie, Einbezug von Fachstellen, Interessenvertretungen und Verbänden, Kriterien zur Klassifizierung der Quartiere, Anforderungen für die Sommer- und Wintersaison, Einhaltung der Durchgangsbreiten, Sanktionierung der Betriebe und Aufwand für die Umsetzung des Leitfadens

Von Brigitte Fürer (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 8. März 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 28. September 2022 hat der Stadtrat den Leitfaden Boulevardgastronomie verabschiedet. Der Leitfaden soll bei der Planung, der Eingabe von Bewilligungsgesuchen und beim Betrieb von Boulevardgastronomie auf öffentlichem Grund helfen. Seit der Pandemie gehören erweiterte Aussensitzplätze auf öffentlichem Grund zum Stadtbild. An vielen Orten, wie Plätzen, grosszügigen Fussgänger:innenbereichen und weniger stark frequentierten Orten, ist dies unproblematisch. An einigen Orten wird insbesondere der Fuss- und teilweise auch der Veloverkehr jedoch stark durch die erweiterte Aussengastronomie behindert oder eingeschränkt. Fussgänger:innen werden Umwege und teilweise ein Ausweichen auf die Fahrbahn zugemutet. Eine Nebeneinander hergehen wird verunmöglicht. Der verbleibende Fussgänger:innenbereich von mind. zwei Metern wird zudem häufig durch abgestellte Fahrzeuge, Anlieferung, Signalisationstafeln, Baustelleninstallationen und dergleichen zusätzlich versperrt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wurden die Fachstellen, Interessenvertretungen und Verbände im Bereich Fussverkehr in die Erarbeitung des Leitfadens einbezogen?
2. Welche Kriterien wurden bei der Klassifizierung der Quartiere herangezogen?

3. Weshalb sind die z.B. die Kreise 3, 4, 5 und die bekannten Ausgehquartiere als «mittlere Lagen» klassifiziert?
4. Gemäss Leitfaden dauert die Sommersaison jeweils von 1. März bis 2. November, die Wintersaison von 3. November bis Ende Februar. Ausserhalb der Sommersaison ist das Mobiliar wegzuräumen. Werden für die Bau- und Polizeibewilligungen für die Sommer- und Wintersaison unterschiedliche Anforderungen gestellt?
5. Auf öffentlichem Grund hat die Boulevardgastronomie eine Durchgangsbreite von mindestens 2 Metern zu gewährleisten. Wie wird dieses Mass begründet?
6. Welche Masse gelten hierfür in anderen Städten, z.B. in Basel, Genf, Bern?
7. Wie werden hochfrequentierte Bereiche und Zugänge, wie z.B. ÖV-Zugänge, wichtige Fussgänger:innenverbindungen etc. bei den Durchgangsbreiten einer Bau- und Polizeibewilligungen berücksichtigt und wie wirken sich diese auf die erforderlichen Durchgangsbreiten aus?
8. Gibt es eine Fussverkehrsstatistik, die aufzeigt, wie hoch das Fussverkehrsaufkommen ist?
9. Die Anzahl möglicher Aussensitzplätze orientiert sich an der Infrastruktur (Küche, Toiletten) des Gastrobetriebes. Welche weiteren Kennzahlen werden bei der Bewilligung herangezogen?
10. Wieviel Platz muss für die Aussengastro (Tische und Stühle) mindesten vorhanden sein, wenn eine Durchgangsbreite von 2.00 m für den Fussverkehr gewährleistet werden soll? Wir bitten um eine Erläuterung der Berechnungsgrundlagen.
11. Ist eine Aussenbestuhlung auch bei einer Trottoirbreite von 2 Metern möglich, z.B. mit an der Fassade montierten Sitzmöglichkeiten?
12. Wieviele Betriebe verfügen aktuell über eine Bewilligung für Boulevardgastronomie? Wie viele können die Mindest- Durchgangsbreiten gemäss Leitfaden nicht einhalten?
13. Haben Gastrobetriebe, die aktuell über eine Bewilligung für Aussensitzplätze verfügen, eine Bestandesgarantie, auch wenn sie die Anforderungen, wie z.B. einen Durchgang von 2.00 Metern freizuhalten, nicht einhalten können?
14. Wer kontrolliert das Einhalten der Durchgangsbreiten etc. und wie wird sichergestellt, dass die Wegführung für die Fussgänger:innen direkt ist und keinen Slalomlauf um Tische und Stühle nötig ist, wie aktuell beispielsweise am Limmatquai?
15. Wie werden Betriebe «sanktioniert», dies sich nicht an die Bewilligung halten, z.B. bei den Durchgangsbreiten?
16. Unter welchen Voraussetzungen wird eine Bewilligung entzogen?
17. Was wird unter «wird polizeilich geahndet» verstanden? Werden Bussen ausgesprochen, und falls ja, wie hoch fallen diese aus?
18. Wie werden die notwendigen Baubewilligung und Polizeibewilligung koordiniert?
19. Welche Anforderungen werden an eine Baubewilligung gestellt?
20. Mit welchem zusätzlichen Personalaufwand wird für die Umsetzung des neuen Leitfadens gerechnet (Bau- und Polizeibewilligungen)?

Mitteilung an den Stadtrat

1495. 2023/114

Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Beat Oberholzer (GLP) vom 08.03.2023:

CoolCity Energiezentrale, geprüfte alternative Standorte, raumplanerische Interessenabwägung für den Standort Selnau, Mietzinsfolgen für das Haus Konstruktiv, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit des Projekts und Beurteilung des Ausfallrisikos

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Beat Oberholzer (GLP) ist am 8. März 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Den Medien und den Antworten auf die schriftliche Anfrage Nr. 2022/602 ist zu entnehmen, dass trotz intensiver Recherchen kein alternativer Standort für die CoolCity Energiezentrale gefunden werden konnte, und, als Folge daraus, das Museum Haus Konstruktiv und das Innovationskraftwerk Impact Hub definitiv das ewz-Unterwerk Selnau verlassen müssen. Im 2. Quartal 2023 werde der Stadtrat bereits den entsprechenden Objektkredit bewilligen. In kurzer Zeit werden somit zur Erreichung unbestrittener Netto-Null-Ziele städtebauliche Akzente gesetzt und Investitionen kultureller Infrastruktur zunichtegemacht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bitte um Zustellung der tabellarischen Liste der geprüften Standorte, sowohl bei der Variante mit 60 Kleinzentralen, als auch bei der Variante mit sieben mittelgrossen Zentralen.
2. Wurde bei der Auswahl des Standortes Unterwerk Selnau eine sorgfältige, raumplanerische Interessenabwägung vorgenommen?
3. Wurde auch die Aufstockung oder Unterbauung von bestehenden städtischen Gebäuden geprüft? Falls ja, welche Standorte wurden geprüft und als untauglich verworfen? Falls nein, weshalb wurde auf eine Prüfung verzichtet?
4. Wäre ein Umbau bzw. ausreichende Vergrösserung des Unterwerks Selnau technisch und/oder rechtlich möglich?
5. Wie ist ein Nebeneinander der Energiezentrale und anderen Nutzungen möglich trotz Lärmemissionen oder anderen (sicherheitsrelevanten) Unwägbarkeiten?
6. Mit der Nutzung des Standortes Unterwerk Selnau als Energiezentrale wird für die nächsten Generationen eine städtebauliche Weiterentwicklung an diesem Ort verunmöglicht. Wie lässt sich dies mit dem Wunsch nach lebendigen Stadtquartieren vereinbaren, wenn starke Magnete wie das Haus Konstruktiv und der Impact Hub das Gebäude an zentraler Lage räumen müssen?
7. Welche Kosten wurden bei der Variantenuntersuchung erfasst und gegenübergestellt? Wurden in diesem Zusammenhang auch die finanziellen Auswirkungen des Ersatzstandortes (Umbau / Umzug / höhere Miete) für das Haus Konstruktiv und den Impact Hub in die Kosten der Variantenuntersuchung einbezogen?
8. Wie hoch ist der aktuelle Mietzins vom Haus Konstruktiv? Wie hoch ist der Mietzins am neuen Standort des Museums?
9. Die Stadt hat sich bereit erklärt, das Haus Konstruktiv beim neuen Mietzins finanziell zu unterstützen. Wie hoch wird die Unterstützung sein? Wurde dieser Betrag in die Kostenschätzung des ewz miteingerechnet?
10. Als wie nachhaltig beurteilt der Stadtrat den Einbau einer Energiezentrale mit einer Leistung von 55 MW Wärme und 36 MW Kälte in einem oberirdischen Gebäude gegenüber der Variante eines unterirdischen Baus? Wurden die einmaligen Aufwendungen der grauen Energie mit dem Wärmeverlust, gewichtet über die gesamte Betriebszeit, gegenübergestellt?
11. Wie hoch wird das Ausfallrisiko bei einer einzigen grossen Zentrale geschätzt und in welchem Verhältnis steht dieses Risiko mit den Mehrkosten, die ein Versorgungskonzept mit mehreren kleinen Standorten generieren würde? Wurden die Ausfallkosten verifiziert?
12. Welchen Einfluss hat ein Standort ausserhalb der Innenstadt auf die Wirtschaftlichkeit des Projekts Cool City, aufgeschlüsselt in Erstellungskosten und Betriebskosten?
13. Wurde seitens der ewz der Flächenbedarf für Energiezentralen beim AHB eingegeben und wird bei Umbauprojekten privater Eigentümer in der Innenstadt geprüft, ob eine Integration einer Energiezentrale möglich ist? (z.B. Totalumbau Bahnhofstrasse 3)
14. Wo werden die notwendigen Rückkühler für die Energiezentrale beim Standort Unterwerk Selnau platziert? Das Gebäude hat ein Satteldach.
15. Die neue Energiezentrale des ewz benötigt zur Deckung der Energiespitzen Kamine für die Abgasabführung. Der Standortentscheid wird u.a. damit begründet, dass für die notwendigen Kamine die Machbarkeit an den anderen Standorten ungelöst ist. Wie nachhaltig schätzt der Stadtrat diese Lösung mit fossilen Energieträgern ein und wurde eine andere Lösung für die Spitzenabdeckung geprüft? (z.B. Batteriespeicher oder Überdimensionierung der Energiezentrale?)
16. Laut Terminplan des ewz ist ein Baustart ab 2026 möglich. Inwiefern ist dieser Termin standortbedingt?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

1496. 2022/156

SK GUD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Severin Pflüger (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2024

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 6. März 2023):

Thomas Hofstetter (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

1497. 2022/628

Schriftliche Anfrage von Nicole Giger (SP) und Dr. Mathias Egloff (SP) vom 30.11.2022:

Geplantes Sportzentrum an der Wallisellenstrasse in Oerlikon, Gründe für den Entscheid für mehr Fussballplätze und gegen eine Umnutzung des Hallenbads sowie mögliche Konsequenzen bei einer Umnutzung des Hallenbads statt einem Abriss

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 435 vom 1. März 2023).

1498. 2022/9

Weisung vom 12.01.2022:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Hasenrain», Zürich-Albisrieden, Kreis 9, Festsetzung, Nutzungskonzept Hasenrain, Abschreibung Dringliche Motion

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Dezember 2022 ist am 13. Februar 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 15. März 2023.

1499. 2022/114

Weisung vom 30.03.2022:

Bevölkerungsamt, Aufhebung der Verordnung über Einwohner- und Fremdenkontrolle

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Dezember 2022 ist am 13. Februar 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 15. März 2023.

1500. 2022/308

Weisung vom 06.07.2022:

**Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung
«Riedhof», Zürich-Höngg**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Dezember 2022 ist am 13. Februar 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 15. März 2023.

1501. 2022/310

Weisung vom 06.07.2022:

**Amt für Städtebau, «Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon»,
Teilrevision 2022**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Dezember 2022 ist am 13. Februar 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 15. März 2023.

1502. 2022/468

Weisung vom 28.09.2022:

**Immobilien Stadt Zürich, Thurgauerstrasse, Baufeld A, Erstellung temporäre
Tragluftsporthalle, Netto-Objektkredit, Zusatzkredit für Miete und Investitions-
anteil für das Ratsprovisorium Hard**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Dezember 2022 ist am 13. Februar 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 15. März 2023.

Nächste Sitzung: 15. März 2023, 17 Uhr.